RECHTLICHES

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kunden (Customer Terms of Service)

Version
v2026-12-01
Gültig ab
1. Dezember 2026
SHA-256
79eb4eefc6938fedf4217649493bd9abf84fa72d5027e5e28f72fa6f332c0646

> Unverbindliche Übersetzung. Maßgeblich ist die englische Fassung (English version prevails).

> **Unverbindliche Übersetzung. Maßgeblich ist die englische Fassung.**

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kunden (Customer Terms of Service)

Version v2026-12-01 · Gültig ab 1. Dezember 2026

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Kunden („**Bedingungen**“) werden geschlossen zwischen der **PUSH - CONSULTING LLC**, einer Limited Liability Company nach dem Recht des US-Bundesstaats Wyoming, 30 N Gould St Ste N, Sheridan, WY 82801, USA, eingetragen beim Wyoming Secretary of State unter der Filing ID 2026-002106936, vertreten durch ihren alleinigen Member und Manager David Wolff, handelnd unter „Growmino“ (Agenturleistungen) und „Growmino One“ (Software) („**Anbieter**“), und dem im Konto oder in einem Order Form oder SOW bezeichneten Unternehmen („**Kunde**“). Kontakt: office@growmino.de, +49 176 31685433.

Aufbau. Teil I enthält den Rahmen des Vertrags (Abschnitte 1 bis 4). Teil II regelt die Software-Leistungen (Abschnitte 5 bis 15). Teil III regelt die Professional Services (Abschnitte 16 bis 18). Teil IV enthält allgemeine rechtliche Bestimmungen, die für alle Leistungen gelten (Abschnitte 19 bis 23). Die Anlagen (Schedules) 1 bis 5 und der Anhang sind Bestandteil dieser Bedingungen.

Teil I – Rahmen

---

1. Begriffsbestimmungen und Auslegung

1.1 Begriffsbestimmungen

Im Vertrag haben die folgenden Begriffe die folgende Bedeutung:

- „**Verbundenes Unternehmen**“ (Affiliate) ist jede Einheit, die eine Partei unmittelbar oder mittelbar beherrscht, von ihr beherrscht wird oder mit ihr unter gemeinsamer Beherrschung steht; „Beherrschung“ bedeutet das Halten von mehr als 50 % der Stimmrechte.
- „**Vertrag**“ (Agreement) sind diese Bedingungen einschließlich ihrer Anlagen und des Anhangs, der AVV, aller Order Forms und aller SOWs, jeweils wie vom Kunden angenommen.
- „**Anwendung**“ (Application) sind die Webanwendungen, Apps und Schnittstellen, über die der Anbieter die Software-Leistungen bereitstellt, einschließlich crm.growmino.de, booking.growmino.de und hr.growmino.de.
- „**AUP**“ ist die Richtlinie zur zulässigen Nutzung in Anlage 2.
- „**Autorisierter Nutzer**“ (Authorised User) ist die natürliche Person, die die Registrierung für den Kunden durchführt, sowie jede andere natürliche Person (insbesondere Beschäftigte, Auftragnehmer und Beauftragte des Kunden), der der Kunde den Zugang zu den Software-Leistungen über sein Konto gestattet.
- „**Beta-Funktionen**“ sind Funktionen, Module oder Funktionalitäten, die als „Beta“, „Preview“, „Early Access“, „Pilot“ oder ähnlich bezeichnet sind.
- „**Werktag**“ (Business Day) ist Montag bis Freitag, ausgenommen gesetzliche Feiertage im Land Baden-Württemberg, Deutschland, sowie der 24. und 31. Dezember.
- „**Geschäftliche Nutzung**“ hat die in Abschnitt 2.2 festgelegte Bedeutung.
- „**Vertrauliche Informationen**“ hat die in Abschnitt 20.1 festgelegte Bedeutung.
- „**Kundendaten**“ (Customer Data) sind alle Daten, Inhalte und Dateien, die der Kunde, seine Autorisierten Nutzer oder seine Endkunden in die Software-Leistungen einbringen, dort speichern oder darüber erzeugen, einschließlich darin enthaltener Personenbezogener Daten, jedoch ausschließlich der Nutzungsdaten.
- „**Kundenmaterialien**“ sind alle Inhalte, Daten, Texte, Bilder, Videos, Logos, Marken, Zugangsdaten und sonstigen Materialien, die der Kunde für Professional Services bereitstellt.
- „**Arbeitsergebnisse**“ (Deliverables) sind die vom Anbieter nach einem SOW zu liefernden Ergebnisse.
- „**Dokumentation**“ sind die Benutzerhandbücher, Hilfeseiten, Funktionsbeschreibungen und technischen Dokumentationen der Software-Leistungen, die der Anbieter in der

Anwendung oder auf growmino.de in der jeweils aktuellen Fassung bereitstellt.

- „**AVV**“ ist die unter growmino.de/legal/dpa veröffentlichte Auftragsverarbeitungsvereinbarung (Data Processing Addendum) einschließlich ihrer Anlagen und der darin einbezogenen SCC; sie bildet Anlage 3 dieser Bedingungen.
- „**Endkunde**“ ist jeder Dritte, mit dem der Kunde über die Software-Leistungen interagiert, etwa Interessenten, Kunden, Mitglieder, Beschäftigte oder Vertragspartner des Kunden.
- „**Entgelte**“ (Fees) sind alle vom Kunden nach dem Vertrag geschuldeten Beträge, einschließlich Abonnemententgelten, Nutzungsentgelten, Credit-Entgelten und Entgelten für Professional Services.
- „**Modul**“ ist ein gesondert erhältliches Produkt der Software-Leistungen, derzeit Growmino One CRM, Growmino One Booking, Growmino One HR und, sobald angeboten, Growmino One Members.
- „**Monatslistenpreis**“ (Monthly List Price) ist der Preis für denselben Plan und dieselbe Menge (Nutzer, Mitarbeitende oder sonstige Einheiten) im Monatsplan, wie er zum Zeitpunkt der Vereinbarung der laufenden vorausbezahlten Laufzeit in einem Order Form auf der Preisseite ausgewiesen war.
- „**Monatsplan**“ (Monthly Plan) ist ein Plan mit einer Abonnementlaufzeit von einem Monat, der monatlich im Voraus abgerechnet wird.
- „**Order Form**“ ist ein individuelles, von beiden Parteien unterzeichnetes oder anderweitig angenommenes Bestelldokument, das auf diese Bedingungen Bezug nimmt.
- „**Personenbezogene Daten**“ sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person im Sinne von Art. 4 Nr. 1 der Verordnung (EU) 2016/679 („**DSGVO**“) oder vergleichbarer Begriffe anderer anwendbarer Datenschutzgesetze beziehen.
- „**Plan**“ ist ein Abonnementpaket für ein Modul (z. B. Basic, Business oder Enterprise) mit den auf der Preisseite oder in einem Order Form beschriebenen Funktionen, Grenzen und Preisen.
- „**Professional Services**“ sind die Agenturleistungen des Anbieters unter der Marke „Growmino“, insbesondere Websites, Webanwendungen, KI-Automatisierung, Google- und Meta-Werbung, Content- und KI-Videoproduktion sowie Beratung, jeweils wie in einem SOW beschrieben.
- „**SCC**“ sind die mit Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 der Kommission erlassenen Standardvertragsklauseln, wie in der AVV einbezogen.
- „**Leistungen**“ (Services) sind die Software-Leistungen und die Professional Services.
- „**Software-Leistungen**“ (Software Services) ist das Software-as-a-Service-Angebot „Growmino One“ einschließlich aller Module, der Anwendung, APIs, Webhooks, Integrationen, der Dokumentation und des zugehörigen Supports.
- „**SOW**“ ist eine von beiden Parteien unterzeichnete oder anderweitig angenommene Leistungsbeschreibung (Statement of Work) für Professional Services, die auf diese Bedingungen Bezug nimmt.
- „**Abonnement**“ (Subscription) ist das entgeltliche Recht des Kunden zur Nutzung eines Moduls im Rahmen eines Plans.

- „**Abonnementlaufzeit**“ (Subscription Term) ist der Zeitraum, für den ein Abonnement abgeschlossen oder verlängert wird: ein Monat bei Monatsplänen oder die in einem Order Form vereinbarte Laufzeit.
- „**Wechsel**“ (Switching) ist der Wechsel zu einem anderen Datenverarbeitungsdienst, die Übertragung auf eine eigene IT-Infrastruktur (On-Premises) oder die Löschung exportierbarer Daten nach Anlage 4.
- „**Drittdienste**“ hat die in Abschnitt 8.1 festgelegte Bedeutung.
- „**Testphase**“ (Trial) hat die in Abschnitt 4.3 festgelegte Bedeutung.
- „**Nutzungsentgelte**“ (Usage Charges) sind nutzungsabhängige Entgelte, insbesondere für Telefonieminuten, Rufnummern, SMS, KI-Verarbeitung und Credits, gemäß der Preisliste in der Anwendung.
- „**Nutzungsdaten**“ (Usage Data) sind technische und statistische Daten über die Nutzung und Leistung der Software-Leistungen (etwa Protokolldaten, Funktionsnutzung und Fehlerberichte), die keine Inhalte von Kundendaten enthalten.

1.2 Auslegung

Überschriften dienen nur der Übersicht. „Einschließlich“ und ähnliche Wörter bedeuten „einschließlich, ohne darauf beschränkt zu sein“. Verweise auf Abschnitte beziehen sich auf Abschnitte dieser Bedingungen und Verweise auf Ziffern auf Ziffern der jeweiligen Anlage, sofern nichts anderes bestimmt ist. „Schriftlich“ umfasst E-Mail, nicht jedoch andere elektronische Kommunikation, sofern nichts anderes bestimmt ist. Verweise auf Gesetze und Verordnungen beziehen sich auf deren jeweils geltende Fassung. Verweise auf einen Website-Pfad (z. B. growmino.de/legal/dpa) beziehen sich auf die jeweilige Seite in der nach dem Vertrag aktualisierten Fassung.

---

2. Parteien; ausschließlich geschäftliche Nutzung

2.1 Anbieter

Die Leistungen werden von der PUSH - CONSULTING LLC erbracht. Die Marken „Growmino“ und „Growmino One“ sind Geschäftsbezeichnungen des Anbieters.

2.2 Ausschließlich geschäftliche Nutzung

Die Leistungen werden ausschließlich Unternehmen, Selbständigen, Vereinen und öffentlichen Stellen angeboten, die in Ausübung ihrer gewerblichen, geschäftlichen, handwerklichen oder beruflichen Tätigkeit handeln („**Geschäftliche Nutzung**“). Verbraucher dürfen die Leistungen nicht nutzen.

2.3 Zusicherungen bei der Registrierung

Mit der Registrierung sichert der registrierende Autorisierte Nutzer zu und gewährleistet, dass (a) der Kunde zur Geschäftlichen Nutzung handelt, (b) der Autorisierte Nutzer volljährig ist und volle Vertretungsmacht besitzt, den Kunden zu binden, und (c) alle angegebenen Unternehmens-, Adress- und Steuerangaben vollständig und richtig sind. Der Kunde hält diese Angaben aktuell.

2.4 Folgen unrichtiger Zusicherungen

Der Kunde stellt den Anbieter von allen Schäden, Steuern und Ansprüchen frei, die aus der Unrichtigkeit der Zusicherungen nach Abschnitt 2.3 entstehen (siehe auch Abschnitt 14.2). Hat der Anbieter begründeten Anlass zu der Annahme, dass die Leistungen nicht zur Geschäftlichen Nutzung verwendet werden, kann der Anbieter den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen.

---

3. Vertragsstruktur und Rangfolge

3.1 Bestandteile

Der Vertrag besteht aus:

- (a) Teil I (Rahmen), Teil II (Software-Leistungen), Teil III (Professional Services) und Teil IV (Allgemeine Bestimmungen) dieser Bedingungen;
- (b) Anlage 1 (Modulbedingungen);
- (c) Anlage 2 (Richtlinie zur zulässigen Nutzung einschließlich des Melde- und Abhilfeverfahrens nach Verordnung (EU) 2022/2065);
- (d) Anlage 3, der AVV (veröffentlicht unter growmino.de/legal/dpa), einschließlich der SCC und ihrer Anhänge, soweit anwendbar;
- (e) Anlage 4 (Data Act – Wechsel und Exit);
- (f) Anlage 5 (Entgelte);
- (g) allen Order Forms und SOWs; und
- (h) der Dokumentation, soweit darauf verwiesen wird.

Teil II gilt nur für die Software-Leistungen und Teil III nur für die Professional Services. Teile I und IV gelten für alle Leistungen.

3.2 Rangfolge

Bei Widersprüchen gilt folgende Rangfolge:

1. die SCC und ihre Anhänge;

2. die AVV (für die Verarbeitung Personenbezogener Daten);
3. Anlage 4 (Data Act – Wechsel und Exit), sofern das Order Form nicht für den Kunden günstiger ist;
4. das Order Form oder SOW, jedoch nur für Bestimmungen, die ausdrücklich als Abweichung von diesen Bedingungen bezeichnet sind;
5. Anlage 1 (Modulbedingungen);
6. Teile I bis IV dieser Bedingungen und Anlage 5 (Entgelte);
7. die AUP;
8. die Dokumentation.

3.3 Ausschluss von Kundenbedingungen

Eigene Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn in einer Bestellung, einem Purchase Order oder einem sonstigen Dokument auf sie verwiesen wird oder der Anbieter ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

---

4. Vertragsschluss, Testphase, Änderungen, Mitteilungen und elektronische Kommunikation

4.1 Vertragsschluss

Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde die Registrierung abschließt, indem er das (nicht vorausgewählte) Zustimmungsfeld anhakt und auf „Konto erstellen“ („Create account“) klickt. Ein Abonnement kommt zustande, wenn der Kunde einen Plan auswählt und auf „Abonnieren“ („Subscribe“) klickt. Ein Order Form oder SOW kommt zustande, wenn es von beiden Parteien unterzeichnet oder anderweitig angenommen wird. Die Kontoerstellung allein verpflichtet den Kunden nicht zur Zahlung von Entgelten.

4.2 Dauerhafte Kopie

Der Anbieter sendet eine dauerhafte Kopie der angenommenen Dokumente (in der angenommenen Fassung) per E-Mail an die bei der Registrierung angegebene Adresse. Der Anbieter führt einen unveränderlichen Nachweis jeder Annahme einschließlich der angenommenen Fassung, des Zeitpunkts und des annehmenden Autorisierten Nutzers. Angenommene Fassungen bleiben unter growmino.de/legal abrufbar.

4.3 Kostenlose Testphase

Neukunden können die Software-Leistungen 14 Tage kostenlos nutzen („**Testphase**“). Die Testphase umfasst den Umfang des Enterprise-Plans des jeweiligen Moduls. Zahlungsdaten sind nicht erforderlich. Die Testphase wird „WIE BESEHEN“ („AS IS“) ausschließlich zu Test-

und Evaluierungszwecken bereitgestellt und kann in Funktionen, Telefonieminuten, Nachrichten und Speicher beschränkt sein; insbesondere gelten für Telefonie und SMS während der Testphase reduzierte Kontingente. Die Gesamthaftung des Anbieters aus der Testphase ist auf EUR 100 begrenzt, ausgenommen die in Abschnitt 15.4 (Ausnahmen) geregelten Fälle. Die AVV gilt ab dem ersten Hochladen Personenbezogener Daten.

4.4 Ende der Testphase

Wird bis zum Ende der Testphase kein kostenpflichtiger Plan gewählt, ist der Zugang ab Tag 15 auf Login, Datenexport und Planwahl beschränkt. 90 Tage nach Ende der Testphase werden die Kundendaten nach Maßgabe der AVV gelöscht, nachdem der Anbieter den Kunden mindestens 7 Tage vorher per E-Mail informiert hat. Kapitel VI des EU Data Act gilt nicht für die Testphase (Art. 31 Abs. 2 Verordnung (EU) 2023/2854); der Kunde kann seine Daten dennoch wie in diesem Abschnitt 4.4 beschrieben exportieren.

4.5 Änderungen dieser Bedingungen

(a) Der Anbieter kann diese Bedingungen aus triftigen Gründen ändern, einschließlich Änderungen der Gesetzeslage oder Rechtsprechung, Sicherheitsanforderungen, Änderungen durch Anbieter von Drittdiensten oder neuer Funktionen.

(b) Der Anbieter informiert den Kunden mindestens 30 Tage vor Wirksamwerden einer Änderung per E-Mail und in der Anwendung. Die Mitteilung beschreibt die Änderung und, bei Änderungen nach Buchstabe (d), die Folgen der Nichtannahme.

(c) Änderungen, die nicht wesentlich und für den Kunden nicht nachteilig sind, werden zu dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt wirksam.

(d) Wesentliche oder nachteilige Änderungen werden erst mit ausdrücklicher Annahme durch den Kunden in der Anwendung wirksam. Schweigen oder fortgesetzte Nutzung gilt nicht als Annahme. Nimmt der Kunde nicht an, gelten die bisherigen Bedingungen bis zum Ende der laufenden Abonnementlaufzeit fort, und jede Partei kann zum Ende dieser Laufzeit kündigen.

(e) Änderungen der Entgelte richten sich ausschließlich nach Abschnitt 9.6.

(f) Der Kunde kann statt der Annahme einer Änderung jederzeit „Kündigen & exportieren“ („Cancel & export“) wählen.

4.6 Mitteilungen

(a) Rechtserhebliche Mitteilungen an den Anbieter sind per E-Mail an office@growmino.de mit dem Betreff „Legal Notice“ zu richten. Kündigungen eines Abonnements können auch über die Kündigungsfunktion in der Anwendung erklärt werden.

(b) Der Anbieter kann Mitteilungen an den Kunden per E-Mail an die im Konto hinterlegte Adresse des Kontoinhabers oder des Rechnungskontakts richten, betriebliche Mitteilungen auch in der Anwendung. Der Kunde hält diese Adressen aktuell.

(c) E-Mail-Mitteilungen gelten am auf die Absendung folgenden Werktag als zugegangen, es sei denn, der Absender erhält eine Unzustellbarkeitsnachricht.

4.7 Elektronische Kommunikation und Signaturen

Die Parteien vereinbaren, den Vertrag elektronisch zu schließen, zu ändern und abzuwickeln. Clickwrap-Zustimmungen, elektronische Signaturen und elektronische Aufzeichnungen haben, soweit gesetzlich zulässig, dieselbe Wirkung wie eigenhändige Unterschriften und Papierdokumente, einschließlich nach dem U.S. Electronic Signatures in Global and National Commerce Act (15 U.S.C. § 7001 ff.) und dem Wyoming Uniform Electronic Transactions Act (Wyo. Stat. § 40-21-101 ff.). Der Kunde ist damit einverstanden, alle Vertragsdokumente, Rechnungen und Mitteilungen elektronisch zu erhalten. Gesetzliche Formvorschriften, die elektronisch nicht erfüllt werden können, bleiben unberührt.

Teil II – Software-Leistungen

---

5. Software-Leistungen, Module und Beta-Funktionen

5.1 Umfang

Der Anbieter stellt die Software-Leistungen für die vom Kunden abonnierten Module und Pläne als gehosteten Dienst über das Internet bereit. Die Funktionen jedes Moduls und Plans ergeben sich aus der Dokumentation und der Preisseite zum Zeitpunkt der Bestellung. Anlage 1 enthält ergänzende Bedingungen für einzelne Module. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Überlassung der Software im Objekt- oder Quellcode.

5.2 Weiterentwicklung

Der Anbieter entwickelt die Software-Leistungen fortlaufend weiter und kann Funktionen ändern, ergänzen oder ersetzen, sofern die vereinbarte Funktionalität des abonnierten Plans nicht wesentlich eingeschränkt wird, außer nach Maßgabe von Abschnitt 5.3. Der Anbieter kann außerdem Änderungen vornehmen, die aus rechtlichen oder sicherheitstechnischen Gründen oder durch Anbieter von Drittdiensten erforderlich sind.

5.3 Wesentliche Leistungseinschränkung

Beabsichtigt der Anbieter, die Funktionalität eines abonnierten Moduls oder Plans wesentlich zum Nachteil des Kunden einzuschränken, teilt er dies dem Kunden mindestens 30 Tage im Voraus per E-Mail und in der Anwendung mit. Der Kunde kann das betroffene Abonnement

zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Einschränkung kündigen; nicht verbrauchte vorausbezahlte Entgelte werden nach Abschnitt 10.3(c) anteilig erstattet. Ist eine Einschränkung aufgrund Gesetzes, behördlicher Anordnung oder eines Anbieters von Drittdiensten kurzfristiger erforderlich, informiert der Anbieter den Kunden so bald wie zumutbar möglich, und das Kündigungsrecht gilt entsprechend.

5.4 Beta-Funktionen

Der Anbieter kann Beta-Funktionen bereitstellen. Beta-Funktionen sind optional, werden „WIE BESEHEN“ ohne jede Gewährleistung, Verfügbarkeitszusage oder Support bereitgestellt, können jederzeit geändert oder eingestellt werden und fallen nicht unter Abschnitt 5.3. Der Kunde sollte sich für kritische Prozesse nicht auf Beta-Funktionen verlassen. Abschnitt 15 gilt.

5.5 Verfügbarkeit

Der Anbieter strebt eine hohe Verfügbarkeit der Software-Leistungen an, garantiert jedoch keine bestimmte Verfügbarkeit, sofern nicht in einem Order Form ein Service Level vereinbart ist. Geplante Wartungen führt der Anbieter nach Möglichkeit außerhalb der üblichen Geschäftszeiten (MEZ) durch und kündigt sie vorab an, wenn wesentliche Unterbrechungen zu erwarten sind.

---

6. Nutzungsrecht, Beschränkungen und Konten

6.1 Nutzungsrecht

Vorbehaltlich der Zahlung der Entgelte und der Einhaltung des Vertrags räumt der Anbieter dem Kunden für die Abonnementlaufzeit ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares, weltweites Recht ein, die Software-Leistungen für die interne Geschäftliche Nutzung des Kunden und für die Interaktion mit seinen Endkunden im Rahmen der Grenzen des abonnierten Plans (insbesondere der Anzahl der Nutzer, Mitarbeitenden oder sonstigen Einheiten) zu nutzen. Der Kunde kann seinen Autorisierten Nutzern gestatten, dieses Recht für ihn auszuüben.

6.2 Beschränkungen

Der Kunde wird nicht und wird Dritten nicht gestatten, (a) die Software-Leistungen zu kopieren, zu ändern, zu übersetzen oder abgeleitete Werke davon zu erstellen, soweit nicht zwingendes Recht dies erlaubt; (b) die Software-Leistungen zu dekompilieren, zu disassemblieren oder zurückzuentwickeln, soweit nicht zwingendes Recht (einschließlich § 69e UrhG) dies erlaubt; (c) die Software-Leistungen zu verkaufen, zu vermieten, zu verleasen, unterzulizenzieren oder anderweitig Dritten außer Autorisierten Nutzern und Endkunden in bestimmungsgemäßer Weise zugänglich zu machen; (d) die Software-

Leistungen zur Entwicklung eines Konkurrenzprodukts oder für ohne Zustimmung des Anbieters veröffentlichte Benchmarks zu nutzen; (e) technische Grenzen, Nutzungsgrenzen oder Sicherheitsmaßnahmen zu umgehen; (f) auf die Software-Leistungen automatisiert anders als über die dokumentierten APIs zuzugreifen; oder (g) die Software-Leistungen unter Verstoß gegen die AUP oder anwendbares Recht zu nutzen.

6.3 Konten und Autorisierte Nutzer

(a) Der Kunde ist für alle Aktivitäten unter seinem Konto verantwortlich und hat Handlungen und Unterlassungen seiner Autorisierten Nutzer wie eigene zu vertreten.

(b) Jeder Autorisierte Nutzer muss individuelle Zugangsdaten haben. Zugangsdaten dürfen nicht geteilt werden. Eine Nutzerlizenz kann einer anderen Person zugewiesen werden, wenn die bisherige Person keinen Zugang mehr benötigt.

(c) Der Kunde benennt mindestens einen Administrator, der Autorisierte Nutzer, Rollen und Berechtigungen verwaltet. Der Kunde vergibt Berechtigungen nach dem Prinzip der minimalen Rechte.

(d) Der Kunde nutzt die Zwei-Faktor-Authentifizierung, soweit der Anbieter sie bereitstellt, und schreibt sie für Administratoren vor. Im HR-Modul ist die Zwei-Faktor-Authentifizierung für Administratoren Pflicht.

(e) Der Kunde hält Zugangsdaten, API-Schlüssel, Terminal-PINs und Webhook-Secrets vertraulich und sicher.

(f) Der Kunde informiert den Anbieter unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden nach Kenntnis, über jeden unbefugten Zugriff auf sein Konto, jeden Verlust oder jede Kompromittierung von Zugangsdaten und jeden sonstigen Sicherheitsvorfall im Zusammenhang mit seiner Nutzung der Software-Leistungen.

6.4 Feedback

Stellt der Kunde Vorschläge oder Feedback bereit, darf der Anbieter diese ohne Einschränkung und Vergütung nutzen, ohne den Kunden zu nennen.

6.5 Geistiges Eigentum

Alle Rechte an den Software-Leistungen, der Anwendung, der Dokumentation und den Marken des Anbieters verbleiben beim Anbieter und seinen Lizenzgebern. Über die ausdrücklich eingeräumten Rechte hinaus werden keine Rechte eingeräumt.

7. Kundendaten, Datenexport und Löschung

7.1 Inhaberschaft

Im Verhältnis der Parteien verbleiben alle Rechte an den Kundendaten beim Kunden. Der Kunde räumt dem Anbieter ein nicht ausschließliches, weltweites, auf die Vertragslaufzeit und die Zeiträume nach Abschnitt 7.6 und 7.7 beschränktes Recht ein, Kundendaten zu hosten, zu kopieren, zu verarbeiten, zu übermitteln und anzuzeigen, ausschließlich soweit dies zur Erbringung, Sicherung und Unterstützung der Leistungen und zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich ist und nach Maßgabe der AVV.

7.2 Datenschutz

Soweit der Anbieter Personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, handelt er als Auftragsverarbeiter, und die AVV gilt. Der Kunde ist Verantwortlicher (oder Auftragsverarbeiter für seine eigenen Auftraggeber) und für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung verantwortlich, einschließlich Rechtsgrundlage, Information der betroffenen Personen und etwa erforderlicher Einwilligungen. Soweit der California Consumer Privacy Act in der Fassung des California Privacy Rights Act anwendbar ist, handelt der Anbieter als „Service Provider“, verarbeitet personenbezogene Informationen nur für die im Vertrag festgelegten Geschäftszwecke und verkauft oder teilt („sell“/„share“) sie nicht.

7.3 Kein KI-Training

Der Anbieter verwendet Kundendaten nicht zum Training, erneuten Training oder Feintuning von KI-Modellen, weder eigener noch fremder Modelle, und verpflichtet seine Unterauftragsverarbeiter, die KI-Funktionen bereitstellen, vertraglich ebenso.

7.4 Nutzungsdaten und aggregierte Daten

Der Anbieter darf Nutzungsdaten erheben und verwenden sowie aus den Leistungen aggregierte und anonymisierte Daten erzeugen und nutzen, die weder den Kunden noch seine Autorisierten Nutzer, Endkunden oder andere natürliche Personen identifizieren, um die Leistungen zu betreiben, zu sichern, zu analysieren und zu verbessern sowie für statistische Zwecke. Der Anbieter legt solche Daten nicht in einer Form offen, die eine Identifizierung des Kunden ermöglicht.

7.5 Verantwortung des Kunden für Kundendaten

Der Kunde ist allein verantwortlich für Inhalt, Richtigkeit, Qualität und Rechtmäßigkeit der Kundendaten sowie dafür, alle für ihre Verarbeitung nach dem Vertrag erforderlichen Rechte zu besitzen. Der Kunde exportiert geschäftskritische Daten regelmäßig; die Software-Leistungen sind kein Archivsystem für gesetzliche Aufbewahrungszwecke, sofern dies nicht ausdrücklich in der Dokumentation angegeben ist.

7.6 Datenexport

Während der Laufzeit und für 90 Tage nach Ende des Vertrags bzw. des betroffenen Abonnements (Abschnitt 10.9) kann der Kunde Kundendaten über die in Anlage 4 und der Dokumentation beschriebenen Exportfunktionen und APIs exportieren. Für den Wechsel hat Anlage 4 Vorrang.

7.7 Löschung

Nach Ablauf der Exportfrist nach Abschnitt 7.6 löscht der Anbieter die Kundendaten innerhalb von 30 Tagen aus den Produktivsystemen und innerhalb von 90 Tagen aus den Backups, sofern der Anbieter nicht gesetzlich zur Aufbewahrung verpflichtet ist. Für Rechnungen und Vertragsnachweise gilt Abschnitt 10.9(c). Einzelheiten regeln die AVV und Anlage 4.

---

8. Drittdienste

8.1 Drittdienste

Die Software-Leistungen ermöglichen die Integration von Diensten, die nicht vom Anbieter erbracht werden, insbesondere Google Workspace und Gmail, Microsoft 365 und Outlook, Twilio, Stripe, Zapier, DATEV und weitere vom Kunden gewählte Integrationen („**Drittdienste**“). Die Nutzung von Drittdiensten durch den Kunden richtet sich nach den Bedingungen des jeweiligen Anbieters, die der Kunde akzeptieren und einhalten muss.

8.2 Eigene Konten des Kunden

Vom Kunden verbundene Google- und Microsoft-Konten sind Dienste des Kunden; deren Anbieter sind keine Unterauftragsverarbeiter des Anbieters. Der Kunde ermächtigt den Anbieter, auf diese Konten zuzugreifen und Daten mit ihnen auszutauschen, soweit dies für die vom Kunden aktivierten Funktionen erforderlich ist. Der Kunde kann die Verbindung jederzeit widerrufen.

8.3 Google API Services

Die Nutzung und Übertragung von Informationen, die Growmino One von Google APIs erhält, an andere Apps erfolgt im Einklang mit der Google API Services User Data Policy einschließlich der Limited-Use-Anforderungen. Insbesondere werden über Google APIs erhaltene Daten nur verwendet, um nutzerseitige Funktionen in der Anwendung bereitzustellen und zu verbessern, nicht für Werbung verwendet, nicht verkauft und nicht zum Training von KI-Modellen verwendet; Menschen lesen sie nur mit Einwilligung des Kunden, zu Sicherheitszwecken, zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten oder in aggregierter und anonymisierter Form für interne Abläufe.

8.4 Telefonie und Zahlungen

Telefonie und SMS werden über Twilio bereitgestellt; Anlage 1 Ziffer 1.1 gilt. Zahlungen werden von Stripe abgewickelt, das als eigenständiger Verantwortlicher nach eigenen Bedingungen und eigener Datenschutzerklärung handelt.

8.5 Keine Verantwortung

Der Anbieter ist nicht verantwortlich für Verfügbarkeit, Funktion, Sicherheit oder Änderungen von Drittdiensten oder für von deren Anbietern verursachte Unterbrechungen von Integrationen, es sei denn, der Anbieter hat den Ausfall verursacht. Ändert oder beendet ein Anbieter eines Drittdienstes seine Schnittstelle, kann der Anbieter die Integration anpassen oder einstellen; Abschnitt 5.3 gilt, wenn die Änderung einen abonnierten Plan wesentlich einschränkt.

---

9. Entgelte, Zahlung und Steuern

9.1 Entgelte

Entgelte werden in EUR angegeben und verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer und sonstiger Steuern. Es gelten die Entgelte gemäß Anlage 5 und der Preisseite zum Zeitpunkt der Bestellung oder gemäß einem Order Form oder SOW.

9.2 Zahlungsart

Entgelte sind im Voraus per Karte über Stripe zu zahlen. Zahlung per Überweisung ist nur aufgrund eines Order Form oder SOW möglich.

9.3 Kartenermächtigung

Der Kunde ermächtigt den Anbieter und dessen Zahlungsdienstleister, das Zahlungsmittel zu speichern und ohne weiteres Zutun des Kunden zu belasten, und zwar (a) zu Beginn jeder Abonnementlaufzeit für wiederkehrende Entgelte, (b) monatlich nachträglich für Nutzungsentgelte (z. B. Telefonie, SMS, KI-Minuten und Credits) unter Beachtung eines vom Kunden gesetzten Ausgabenlimits und (c) für anteilige Upgrade-Entgelte sowie zusätzliche Nutzer oder Mitarbeitende. Es handelt sich um vom Händler ausgelöste Zahlungen (Merchant-Initiated Transactions). Der Kunde kann sein Zahlungsmittel jederzeit ändern.

9.4 Fehlgeschlagene Zahlungen und Verzug

Schlägt eine Belastung fehl, kann der Anbieter sie erneut versuchen und informiert den Kunden. Entgelte sind 14 Tage nach dieser Mitteilung überfällig. Überfällige Beträge werden

mit 1 % pro Monat oder dem gesetzlich zulässigen Höchstsatz verzinst, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist.

9.5 Abrechnungsstreitigkeiten und Rückbuchungen

Einwendungen gegen Abrechnungen sind innerhalb von 60 Tagen nach der Belastung schriftlich zu erheben. Unbestrittene Beträge bleiben zahlbar. Bei unberechtigten Rückbuchungen (Chargebacks) kann der Anbieter seine angemessenen Kosten ersetzt verlangen.

9.6 Preisänderungen

Der Anbieter kann Preise mit einer Ankündigungsfrist von mindestens 30 Tagen ändern. Änderungen werden zu Beginn der nächsten Abonnementlaufzeit wirksam. Bei in einem Order Form vereinbarten Laufzeiten von mehr als einem Monat werden sie erst zur Verlängerung wirksam, und nur, wenn die Ankündigung mindestens 30 Tage vor der Verlängerung erfolgte; andernfalls gilt für die Verlängerungslaufzeit der bisherige Preis.

9.7 Upgrades und Downgrades

Upgrades und zusätzliche Nutzer, Mitarbeitende oder sonstige Einheiten werden sofort wirksam und für den Rest der laufenden Abonnementlaufzeit anteilig berechnet. Downgrades und Reduzierungen werden zu Beginn der nächsten Abonnementlaufzeit wirksam.

9.8 Steuern

Der Kunde trägt alle auf die Entgelte anfallenden Steuern mit Ausnahme der Steuern auf das Nettoeinkommen des Anbieters. Ist der Anbieter gesetzlich verpflichtet, Umsatzsteuer, GST oder Sales Tax zu berechnen, wird diese auf der Rechnung ausgewiesen. Soweit das Reverse-Charge-Verfahren anwendbar ist (einschließlich Art. 196 der Richtlinie 2006/112/EG und, bei in Deutschland ansässigen Kunden, § 13b Abs. 2 Nr. 1, Abs. 5 UStG), stellt der Anbieter ohne Umsatzsteuer in Rechnung, und der Kunde führt die Steuer selbst ab. Unterliegen die Entgelte nicht der EU-Umsatzsteuer, weist die Rechnung, soweit zutreffend, „not subject to EU VAT“ aus. Der Kunde gewährleistet, dass seine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer und Anschrift richtig sind, und stellt den Anbieter von allen Steuern, Zinsen und Strafen frei, die aus unrichtigen Angaben entstehen. Ist der Kunde zum Einbehalt von Steuern verpflichtet, erhöht er die Zahlung so, dass der Anbieter die vollen Entgelte erhält (Gross-up).

9.9 USt-IdNr. von EU-Kunden

In der Europäischen Union ansässige Kunden müssen spätestens bei der Wahl eines kostenpflichtigen Plans eine gültige Umsatzsteuer-Identifikationsnummer angeben; die Testphase kann ohne sie genutzt werden. Der Anbieter prüft die Nummer über das VIES-System und kann sie bei vorübergehender Nichterreichbarkeit von VIES vorläufig annehmen und später prüfen. Dies gilt auch für in Deutschland ansässige Kunden einschließlich

Kleinunternehmern im Sinne des § 19 UStG; eine deutsche USt-IdNr. kann kostenlos beim Bundeszentralamt für Steuern beantragt werden. Ohne gültige USt-IdNr. kann ein Abonnement nicht im Self-Service abgeschlossen werden; die Leistungen sind dann nur aufgrund eines Order Form erhältlich.

9.10 Rechnungen

Der Anbieter stellt Rechnungen elektronisch über die Anwendung mit fortlaufenden Rechnungsnummern aus und stellt sie in der Anwendung und per E-Mail bereit. Ausgestellte Rechnungen werden nicht geändert; Korrekturen erfolgen per Gutschrift.

---

10. Laufzeit, Kündigung und Vertragsbeendigung

10.1 Monatspläne

Monatspläne verlängern sich automatisch um jeweils einen Monat. Der Kunde kann jederzeit in der Anwendung mit Wirkung zum Ende des laufenden Monats kündigen. Kündigungen, die bis 23:59 Uhr UTC am letzten Tag der Laufzeit eingehen, wirken für diese Laufzeit.

10.2 Längere Laufzeiten

Im Self-Service sind Abonnements nur als Monatspläne erhältlich. Laufzeiten von mehr als einem Monat, deren Verlängerung und Kündigung können nur in einem Order Form vereinbart werden; maßgeblich ist das Order Form.

10.3 Erstattungen

Vorausbezahlte Entgelte werden nicht erstattet, ausgenommen bei:

- (a) einem Wechsel nach Anlage 4;
- (b) Kündigung durch den Anbieter ohne Grund oder Kündigung durch eine der Parteien nach Abschnitt 21 (Höhere Gewalt);
- (c) Kündigung durch den Kunden wegen einer nicht behobenen wesentlichen Pflichtverletzung des Anbieters, einer wesentlichen Leistungseinschränkung nach Abschnitt 5.3 oder eines Widerspruchs nach Abschnitt 6 der AVV.

In den Fällen (b) und (c) erstattet der Anbieter die nicht verbrauchten vorausbezahlten Entgelte anteilig. Im Fall (a) erstattet der Anbieter bei Abonnements, die aufgrund eines Order Form für mehr als einen Monat im Voraus bezahlt sind, das vorausbezahlte Entgelt abzüglich des Monatslistenpreises multipliziert mit der Anzahl der angefangenen Monate vom Beginn der laufenden vorausbezahlten Laufzeit bis zum Wirksamwerden der Beendigung (einschließlich Kündigungs- und Übergangsfristen); bei Monatsplänen wird das Entgelt für den laufenden Monat nicht erstattet, und es wird kein Entgelt für eine vorzeitige Beendigung

erhoben. Die Erstattung beträgt nie weniger als null, und eine Nachzahlung ist nicht geschuldet. Dies gilt auch, wenn der Kunde nach Anlage 4 die Löschung seiner exportierbaren Daten wählt.

10.4 Kündigung durch den Anbieter ohne Grund

Der Anbieter kann ein Abonnement ohne Grund mit einer Frist von 90 Tagen kündigen, bei Monatsplänen frühestens zum Ende der laufenden Laufzeit; bei längeren Laufzeiten aufgrund eines Order Form gilt Abschnitt 10.3(b).

10.5 Kündigung wegen wesentlicher Pflichtverletzung

Jede Partei kann den Vertrag oder das betroffene Abonnement, SOW oder Order Form wegen einer wesentlichen Pflichtverletzung kündigen, die 30 Tage nach schriftlicher Mitteilung nicht behoben ist.

10.6 Kündigung aus wichtigem Grund

Das Recht jeder Partei zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für den Anbieter liegt insbesondere vor bei Nutzung außerhalb der Geschäftlichen Nutzung (Abschnitt 2.4), einem schwerwiegenden oder wiederholten Verstoß gegen die AUP, Nutzung der Leistungen zu strafbaren Zwecken oder einem Verstoß gegen Abschnitt 23.5 (Exportkontrolle und Sanktionen).

10.7 Verhältnis von Vertrag und Abonnements

Die Kündigung eines Abonnements beendet nicht den Vertrag; das Konto besteht dann ohne kostenpflichtiges Abonnement fort, wobei die Zugangsstufen nach Abschnitt 10.9(b) gelten. Der Kunde kann sein Konto löschen und den Vertrag jederzeit kündigen, nachdem das letzte Abonnement geendet hat.

10.8 Folgen der Beendigung

Mit Beendigung oder Ablauf eines Abonnements oder des Vertrags (a) enden die Nutzungsrechte an den betroffenen Software-Leistungen, vorbehaltlich der Exportrechte nach Abschnitt 7.6 und Anlage 4; (b) werden alle bis zum Wirksamwerden angefallenen Entgelte einschließlich der Nutzungsentgelte fällig; (c) werden Kundendaten nach Abschnitt 7.6 und 7.7, der AVV und Anlage 4 exportiert und gelöscht; (d) gibt jede Partei die Vertraulichen Informationen der anderen Partei nach Abschnitt 20.4 zurück oder löscht sie; und (e) gelten die in Abschnitt 23.12 genannten Bestimmungen fort.

10.9 Zugangsstufen nach Ende eines Abonnements und bei Zahlungsverzug

(a) **Zahlungsverzug.** Tag 0 ist der Tag der Mitteilung über die fehlgeschlagene Zahlung nach Abschnitt 9.4. Sofern nicht alle überfälligen Entgelte bezahlt sind, behält der Kunde bis Tag 29 den vollen Zugang mit einem Hinweis in der Anwendung; ab Tag 30 ist der Zugang nur

noch lesend; ab Tag 60 ist er auf Login und Datenexport beschränkt; ab Tag 90 kann der Anbieter das betroffene Abonnement kündigen und die Kundendaten des betroffenen Moduls löschen, nachdem er den Kunden mindestens 7 Tage vorher per E-Mail informiert hat. Die Zahlung aller überfälligen Entgelte stellt in jeder Stufe vor der Löschung den vollen Zugang wieder her.

(b) **Ende eines Abonnements.** Tag 0 ist das Ende der letzten Abonnementlaufzeit eines Moduls (insbesondere nach Kündigung) ohne neues Abonnement für dieses Modul. Bis Tag 59 ist der Zugang nur noch lesend; ab Tag 60 ist er auf Login und Datenexport beschränkt; ab Tag 90 löscht der Anbieter die Kundendaten des betroffenen Moduls, nachdem er den Kunden mindestens 7 Tage vorher per E-Mail informiert hat. Der Kunde kann vor der Löschung jederzeit ein neues Abonnement abschließen.

(c) **Aufbewahrung von Nachweisen.** Rechnungen, Gutschriften sowie Nachweise über Zustimmungen und Vertragsereignisse werden nach Löschung des Kontos 10 Jahre ab Ende des Kalenderjahres ihrer Entstehung aufbewahrt, beschränkt auf die für gesetzliche Aufbewahrungs- und Nachweiszwecke erforderlichen Daten; im Übrigen gilt Abschnitt 7.7.

---

11. Sperrung

11.1 Sperrung aus Sicherheits- und Rechtsgründen

Der Anbieter kann betroffene Leistungen ganz oder teilweise und nur im erforderlichen Umfang ohne vorherige Ankündigung sperren, wenn dies vernünftigerweise erforderlich ist, um eine unmittelbar drohende Sicherheitsgefahr, einen erheblichen Schaden an den Leistungen oder für Dritte oder einen Rechtsverstoß abzuwenden oder eine behördliche oder gerichtliche Anordnung zu befolgen.

11.2 Sperrung wegen Zahlungsverzugs

Bleiben unbestrittene Entgelte unbezahlt, kann der Anbieter den Zugang in den Stufen nach Abschnitt 10.9(a) beschränken. Der Anbieter warnt den Kunden mindestens 7 Tage vor Wirksamwerden jeder Beschränkung schriftlich.

11.3 Export während der Sperrung

Während einer Sperrung bleibt der Export von Kundendaten möglich, sofern dies nicht gesetzlich untersagt ist oder selbst ein Sicherheitsrisiko darstellt.

11.4 Aufhebung der Sperrung

Der Anbieter hebt die Sperrung unverzüglich auf, sobald der Grund beseitigt ist. Der Anbieter teilt dem Kunden die Gründe einer Sperrung nach Abschnitt 11.1 unverzüglich mit, sofern dies

nicht gesetzlich untersagt ist oder den Zweck der Sperrung vereiteln würde.

11.5 Inhaltsbeschränkungen nach dem DSA

Beschränkt der Anbieter Inhalte oder Konten, weil Inhalte rechtswidrig oder mit der AUP unvereinbar sind, stellt der Anbieter eine Begründung und Informationen über Rechtsbehelfe nach Art. 17 der Verordnung (EU) 2022/2065 und Anlage 2 bereit.

---

12. Sicherheit

12.1 Sicherheitsmaßnahmen

Der Anbieter trifft und unterhält angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Kundendaten, wie in Anlage 2 zur AVV und unter growmino.de/legal/security beschrieben. Der Anbieter kann diese Maßnahmen aktualisieren, sofern das Gesamtschutzniveau nicht sinkt.

12.2 Sicherheitsvorfälle

Der Anbieter meldet dem Kunden Verletzungen des Schutzes Personenbezogener Daten, die Kundendaten betreffen, nach Maßgabe der AVV unverzüglich und, soweit möglich, innerhalb von 48 Stunden nach Kenntniserlangung.

12.3 Vertraulichkeit des Personals und Zugriff

Der Anbieter gewährt Zugriff auf Kundendaten nur zur Vertraulichkeit verpflichteten Personen, die ihn zur Erbringung von Support, zur Wartung der Leistungen oder zur Befolgung von Weisungen des Kunden oder gesetzlicher Pflichten benötigen.

12.4 Sicherheitspflichten des Kunden

Der Kunde ist verantwortlich für die Sicherheit seiner eigenen Systeme, Endgeräte, Netzwerke und verbundenen Konten, für die Konfiguration von Rollen und Berechtigungen und für die Einhaltung von Abschnitt 6.3.

13. Support, Gewährleistung und Haftungsausschluss

13.1 Support

Der Anbieter leistet Support per E-Mail an office@growmino.de an Werktagen während der üblichen Geschäftszeiten (MEZ). Der Anbieter bemüht sich in angemessener Weise um eine Antwort innerhalb angemessener Zeit. Ein Service Level Agreement, Reaktions- oder Lösungszeiten sind nicht vereinbart, sofern nicht in einem Order Form festgelegt.

13.2 Gewährleistung des Anbieters

Der Anbieter gewährleistet, dass (a) die Software-Leistungen während der Abonnementlaufzeit im Wesentlichen der Dokumentation für den abonnierten Plan entsprechen und (b) der Anbieter die Leistungen mit angemessener Sorgfalt und Fachkunde nach allgemein anerkannten Branchenstandards erbringt.

13.3 Abhilfe

Der Kunde meldet Mängel schriftlich mit einer reproduzierbaren Beschreibung. Der Anbieter beseitigt gemeldete Mängel innerhalb angemessener Frist durch Korrektur, Umgehungslösung oder neue Version. Beseitigt der Anbieter einen wesentlichen Mangel nicht innerhalb angemessener Frist, kann der Kunde das betroffene Abonnement nach Abschnitt 10.5 kündigen. Schadensersatzansprüche richten sich nach Abschnitt 15. Die verschuldensunabhängige Haftung für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel (einschließlich nach § 536a Abs. 1 Alt. 1 BGB, soweit anwendbar) ist ausgeschlossen.

13.4 Haftungsausschluss

SOWEIT IM VERTRAG NICHT AUSDRÜCKLICH ANDERS BESTIMMT, WERDEN DIE LEISTUNGEN „WIE BESEHEN“ UND „WIE VERFÜGBAR“ BEREITGESTELLT. SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG, SCHLIESST DER ANBIETER ALLE SONSTIGEN AUSDRÜCKLICHEN, STILLSCHWEIGENDEN, GESETZLICHEN ODER SONSTIGEN GEWÄHRLEISTUNGEN UND ZUSICHERUNGEN AUS, EINSCHLIESSLICH STILLSCHWEIGENDER GEWÄHRLEISTUNGEN DER MARKTGÄNGIGKEIT, DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, DES RECHTSTITELS, DER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN DRITTER SOWIE GEWÄHRLEISTUNGEN AUS GESCHÄFTSGEPFLOGENHEITEN ODER HANDELSBRAUCH. DER ANBIETER GEWÄHRLEISTET NICHT, DASS DIE LEISTUNGEN UNTERBRECHUNGS- ODER FEHLERFREI SIND, DASS ALLE FEHLER BEHOBEN WERDEN, DASS KI-AUSGABEN RICHTIG ODER VOLLSTÄNDIG SIND ODER DASS MIT DEN LEISTUNGEN EIN BESTIMMTES GESCHÄFTLICHES ERGEBNIS ERZIELT WIRD. DIE LEISTUNGEN STELLEN KEINE RECHTS-, STEUER-, ARBEITSRECHTS- ODER BUCHHALTUNGSBERATUNG DAR. DIE TESTPHASE UND BETA-FUNKTIONEN WERDEN OHNE JEDE GEWÄHRLEISTUNG BEREITGESTELLT. DIESER ABSCHNITT BESCHRÄNKT KEINE HAFTUNG, DIE NACH ABSCHNITT 15.4 NICHT BESCHRÄNKT WERDEN KANN.

14. Freistellung

14.1 Freistellung durch den Anbieter

(a) Der Anbieter verteidigt den Kunden gegen Ansprüche Dritter mit der Behauptung, die Software-Leistungen in der vom Anbieter bereitgestellten Form und bei vertragsgemäßer Nutzung durch den Kunden verletzten ein Patent, Urheberrecht, eine Marke oder ein Geschäftsgeheimnis dieses Dritten, und stellt den Kunden von rechtskräftig zuerkannten oder in einem vom Anbieter genehmigten Vergleich vereinbarten Schadensersatzbeträgen und Kosten frei.

(b) Der Anbieter ist nach Abschnitt 14.1(a) nicht verpflichtet, soweit der Anspruch beruht auf (i) Kundendaten, Kundenmaterialien oder sonstigen vom Kunden bereitgestellten Inhalten; (ii) der Kombination der Software-Leistungen mit nicht vom Anbieter bereitgestellten Produkten, Diensten, Daten oder Prozessen, wenn der Anspruch ohne die Kombination nicht entstanden wäre; (iii) Änderungen, die nicht vom Anbieter oder in seinem Auftrag vorgenommen wurden; (iv) einer Nutzung unter Verstoß gegen den Vertrag oder die Dokumentation; (v) Drittdiensten; (vi) der Testphase oder Beta-Funktionen; oder (vii) fortgesetzter Nutzung, nachdem der Anbieter eine nicht verletzende Änderung mit gleichwertiger Funktionalität angeboten hat.

(c) Sind die Software-Leistungen Gegenstand eines solchen Anspruchs oder ist dies nach begründeter Einschätzung des Anbieters wahrscheinlich, kann der Anbieter nach seiner Wahl und auf seine Kosten (i) dem Kunden das Recht zur weiteren Nutzung verschaffen, (ii) sie so ändern oder ersetzen, dass sie bei im Wesentlichen gleichwertiger Funktionalität keine Rechte mehr verletzen, oder (iii), falls beides wirtschaftlich nicht zumutbar ist, das betroffene Abonnement kündigen; in diesem Fall gilt Abschnitt 10.3(b) wie bei einer Kündigung ohne Grund.

(d) Dieser Abschnitt 14.1 regelt die gesamte Verpflichtung des Anbieters und den ausschließlichen Rechtsbehelf des Kunden bei Verletzungsansprüchen Dritter, unbeschadet Abschnitt 15.4.

14.2 Freistellung durch den Kunden

Der Kunde verteidigt den Anbieter, seine Verbundenen Unternehmen, Manager, Member und sein Personal gegen alle Ansprüche Dritter, Ansprüche von Behörden sowie Bußgelder, Strafen oder Steuern und stellt sie von allen daraus entstehenden Schäden, Kosten und angemessenen Rechtsverfolgungskosten frei, soweit diese entstehen aus oder im Zusammenhang mit:

- (a) Kundendaten oder Kundenmaterialien, einschließlich Ansprüchen, dass diese Rechte Dritter verletzen oder ohne wirksame Rechtsgrundlage verarbeitet wurden;
- (b) einem Verstoß gegen die AUP oder anwendbares Recht durch den Kunden, seine Autorisierten Nutzer oder für den Kunden handelnde Endkunden;

- (c) über die Leistungen durchgeführten Telefonie-, Nachrichten- und Marketingaktivitäten, einschließlich Verstößen gegen den U.S. Telephone Consumer Protection Act (TCPA), die Telemarketing Sales Rule, nationale und bundesstaatliche Do-not-call-Regeln, § 7 UWG, § 201 StGB und vergleichbare Gesetze über unerbetene Kommunikation oder die Aufzeichnung von Gesprächen;
- (d) der Nutzung des HR-Moduls, einschließlich Ansprüchen von Beschäftigten, Betriebsräten oder Behörden nach Arbeits-, Arbeitszeit- und Mitbestimmungsrecht;
- (e) der Verarbeitung Personenbezogener Daten Minderjähriger oder besonderer Kategorien Personenbezogener Daten ohne die erforderliche Rechtsgrundlage, Einwilligung oder Folgenabschätzung;
- (f) unrichtigen Angaben zum Unternehmerstatus, zur Identität, Anschrift oder steuerlichen Stellung des Kunden (Abschnitte 2.3 und 9.8); und
- (g) Dokumenten, Verträgen und Rechnungen, die der Kunde über die Leistungen gegenüber Endkunden ausstellt.

14.3 Mitverschulden

Die Freistellungen nach Abschnitt 14.1 und 14.2 mindern sich in dem Umfang, in dem die freigestellte Partei oder ihr Personal zu dem Anspruch oder Schaden beigetragen hat.

14.4 Verfahren

Die freigestellte Partei (a) informiert die freistellende Partei unverzüglich schriftlich über den Anspruch (eine Verzögerung befreit die freistellende Partei nur, soweit sie dadurch benachteiligt wird), (b) überlässt der freistellenden Partei die alleinige Kontrolle über Verteidigung und Vergleich, wobei ein Vergleich, der der freigestellten Partei ein Schuldeingeständnis oder eine andere Verpflichtung als eine Zahlung auferlegt, ihrer vorherigen schriftlichen Zustimmung bedarf, die nicht unbillig verweigert werden darf, und (c) unterstützt die freistellende Partei auf deren Kosten in angemessenem Umfang. Die freigestellte Partei kann sich mit eigenem Rechtsbeistand auf eigene Kosten an der Verteidigung beteiligen. Übernimmt die freistellende Partei die Verteidigung nicht innerhalb angemessener Frist, kann die freigestellte Partei sich auf Kosten der freistellenden Partei selbst verteidigen.

---

15. Haftungsbeschränkung

15.1 Ausgeschlossene Schadensarten

Keine Partei haftet für indirekte Schäden, Neben-, besondere oder Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Umsatzeinbußen, Verlust von Geschäftswert (Goodwill) oder erwarteten Einsparungen, selbst wenn auf deren Möglichkeit hingewiesen wurde.

15.2 Allgemeine Haftungsobergrenze

Die Gesamthaftung jeder Partei aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ist in jedem Zeitraum von 12 Monaten auf den höheren der folgenden Beträge begrenzt: (a) die vom Kunden in den 12 Monaten vor dem anspruchsbegründenden Ereignis gezahlten und zu zahlenden Entgelte und (b) EUR 500 („**Allgemeine Obergrenze**“, General Cap).

15.3 Datenschutz-Obergrenze

Für Verstöße gegen die AVV oder Abschnitt 12 (Sicherheit) beträgt die Obergrenze das Zweifache der Allgemeinen Obergrenze, mindestens jedoch EUR 5.000 („**Datenschutz-Obergrenze**“, Data Cap). Die Datenschutz-Obergrenze tritt nicht zur Allgemeinen Obergrenze hinzu.

15.4 Ausnahmen

Abschnitte 15.1 bis 15.3 und 15.8 gelten nicht für: (a) Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder Betrug; (b) Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit; (c) Freistellungspflichten des Kunden nach Abschnitt 14.2 und Zahlungspflichten des Kunden; (d) die IP-Freistellung des Anbieters nach Abschnitt 14.1; und (e) Haftung, die nach anwendbarem zwingendem Recht nicht beschränkt werden kann, einschließlich der Haftung gegenüber betroffenen Personen nach Art. 82 DSGVO und Klausel 12 Buchst. b–c der SCC, sowie Klauseln, die nach Art. 13 der Verordnung (EU) 2023/2854 missbräuchlich wären.

15.5 Datenverlust

Die Haftung für Datenverlust ist auf die angemessenen Kosten der Wiederherstellung der Daten aus der letzten Sicherung beschränkt, die der Kunde vernünftigerweise hätte anfertigen oder exportieren können.

15.6 Wesentliche Vertragspflichten

Soweit ein Gericht feststellt, dass das Recht einer Rechtsordnung anwendbar ist, das die Beschränkung der Haftung für leichte Fahrlässigkeit bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht verbietet, ist die Haftung des Anbieters für eine solche Verletzung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt, innerhalb der Obergrenzen nach Abschnitt 15.2 und 15.3.

15.7 Geschäftsgrundlage

DIE BESCHRÄNKUNGEN IN DIESEM ABSCHNITT 15 SIND WESENTLICHE GRUNDLAGE DER VEREINBARUNG UND GELTEN FÜR ALLE ANSPRUCHSGRUNDLAGEN, OB AUS VERTRAG, UNERLAUBTER HANDLUNG (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT), GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER SONSTIGEM RECHTSGRUND.

15.8 Obergrenze für die Testphase

DIE GESAMTHAFTUNG DES ANBIETERS AUS DER TESTPHASE IST AUF EUR 100 BEGRENZT („**Test-Obergrenze**“, Trial Cap), AUSGENOMMEN DIE IN ABSCHNITT 15.4 GEREGELTEN FÄLLE.

15.9 Personal

Die Beschränkungen dieses Abschnitts 15 gelten auch für die persönliche Haftung der Manager, Member, Beschäftigten, Beauftragten und Subunternehmer der Parteien.

Teil III – Professional Services

---

16. Leistungsbeschreibungen, Änderungen und Entgelte

16.1 SOW erforderlich

Professional Services werden nur auf Grundlage eines SOW erbracht. Jedes SOW beschreibt mindestens: (a) die Leistungen und Arbeitsergebnisse; (b) gegebenenfalls Projektplan und Meilensteine; (c) die erforderlichen Kundenmaterialien und Mitwirkungsleistungen; (d) die Entgelte und Zahlungsbedingungen; (e) die Anzahl der Korrekturschleifen, falls abweichend von Abschnitt 17.4; und (f) etwaige Abweichungen von diesen Bedingungen, die ausdrücklich als solche zu bezeichnen sind (Abschnitt 3.2). Angebote und Kostenvoranschläge sind bis zum Abschluss des SOW unverbindlich.

16.2 Änderungsanfragen

Jede Partei kann Änderungen des Leistungsumfangs eines SOW schriftlich anfragen („**Änderungsanfrage**“, Change Request). Der Anbieter informiert den Kunden über die Auswirkungen auf Zeitplan und Entgelte. Eine Änderungsanfrage wird erst verbindlich, wenn beide Parteien ihr schriftlich zugestimmt haben. Bis dahin erbringt der Anbieter das unveränderte SOW. Arbeiten außerhalb des vereinbarten Umfangs, einschließlich zusätzlicher Korrekturschleifen, werden zu den im SOW genannten Stunden- oder Tagessätzen abgerechnet oder, falls keine genannt sind, zu den vorab mitgeteilten jeweils aktuellen Sätzen des Anbieters.

16.3 Projektentgelte

Sofern das SOW nichts anderes vorsieht, werden Festpreisprojekte zu 50 % bei Abschluss des SOW und zu 50 % bei Abnahme nach Abschnitt 17 oder, bei Aufteilung in Meilensteine, nach dem Meilensteinplan abgerechnet.

16.4 Retainer

Retainer (wiederkehrende monatliche Professional Services, etwa laufende Anzeigenbetreuung, Content-Produktion oder Wartung) werden monatlich im Voraus abgerechnet. Sofern das SOW keine Mindestlaufzeit vorsieht, kann jede Partei einen Retainer jederzeit mit Wirkung zum Ende des Kalendermonats kündigen, in dem die Kündigung zugeht. Nicht genutzte Retainer-Stunden verfallen zum Ende jedes Monats, sofern das SOW nichts anderes vorsieht.

16.5 Mediabudgets

Werbe- und Mediabudgets (z. B. für Google Ads oder Meta Ads) sind nicht Bestandteil der Entgelte. Sie zahlt der Kunde direkt an die jeweilige Plattform über sein eigenes Werbekonto. Der Kunde bleibt Vertragspartner der Plattform und verantwortlich für sein Werbekonto.

16.6 Auslagen

Reisekosten und sonstige Auslagen werden nur erstattet, wenn der Kunde sie vorab schriftlich freigegeben hat. Lizenzen Dritter (z. B. Stock-Medien, Schriften, Plugins oder Credits für KI-Tools) werden nur nach Maßgabe des SOW oder nach vorheriger Freigabe berechnet.

16.7 Zahlung

Abschnitt 9 gilt für Professional Services entsprechend. Sieht das SOW Zahlung per Überweisung vor, sind Rechnungen innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar.

---

17. Mitwirkung, Abnahme und Gewährleistung

17.1 Kundenmaterialien

Der Kunde stellt die Kundenmaterialien rechtzeitig und im vereinbarten Format bereit. Der Kunde gewährleistet, dass er alle für die Nutzung der Kundenmaterialien in den Arbeitsergebnissen erforderlichen Rechte, Lizenzen und Einwilligungen besitzt, einschließlich Bild- und Persönlichkeitsrechten und der Einwilligung abgebildeter Personen, und dass ihre Nutzung keine Rechte Dritter und kein anwendbares Recht verletzt.

17.2 Mitwirkung und Verzug

Der Kunde erbringt die im SOW festgelegten Mitwirkungsleistungen, insbesondere Feedback, Freigaben, Zugang zu Systemen und Konten sowie eine entscheidungsbefugte Ansprechperson. Verzögert sich die Mitwirkung des Kunden um mehr als 14 Tage, verlängern sich vereinbarte Fristen um die Dauer der Verzögerung zuzüglich einer angemessenen Wiederanlaufzeit. Übersteigt die Verzögerung 60 Tage, kann der Anbieter die Entgelte für die bis dahin erbrachten Leistungen abrechnen, und jede Meilensteinzahlung, die ohne die Verzögerung fällig geworden wäre, wird fällig; weitere Rechte des Anbieters bleiben unberührt.

17.3 Abnahme

(a) Soweit Arbeitsergebnisse einer Abnahme unterliegen, zeigt der Anbieter dem Kunden ihre Fertigstellung an. Der Kunde prüft die Arbeitsergebnisse innerhalb von 10 Werktagen nach der Anzeige und erklärt entweder die Abnahme oder rügt wesentliche Mängel schriftlich mit Beschreibung.

(b) Die Arbeitsergebnisse gelten als abgenommen, wenn der Kunde innerhalb dieser Frist weder die Abnahme erklärt noch wesentliche Mängel rügt, jedoch nur, wenn der Anbieter in der Fertigstellungsanzeige ausdrücklich auf diese Folge hingewiesen hat.

(c) Die produktive Nutzung der Arbeitsergebnisse, insbesondere die Veröffentlichung einer Website, die Aktivierung einer Automatisierung oder der Start einer Kampagne, gilt als Abnahme, es sei denn, der Kunde erklärt dabei einen ausdrücklichen schriftlichen Vorbehalt hinsichtlich gerügter wesentlicher Mängel.

(d) Die Abnahme darf wegen unwesentlicher Mängel nicht verweigert werden. Unwesentliche Mängel werden nach Abschnitt 17.5 beseitigt.

17.4 Korrekturschleifen

Sofern das SOW nichts anderes vorsieht, umfassen die Entgelte zwei Korrekturschleifen je Arbeitsergebnis. Eine Korrekturschleife ist eine gesammelt übermittelte Zusammenstellung von Änderungswünschen des Kunden. Weitere Korrekturschleifen und Änderungen an freigegebenen Entwürfen oder Konzepten sind Änderungsanfragen nach Abschnitt 16.2.

17.5 Gewährleistung

Für 30 Tage nach der Abnahme beseitigt der Anbieter nach seiner Wahl durch Nachbesserung oder Neulieferung schriftlich gerügte Mängel der Arbeitsergebnisse, die dazu führen, dass diese nicht im Wesentlichen dem SOW entsprechen. Schlägt die Nacherfüllung zweimal fehl, kann der Kunde die Entgelte für das mangelhafte Arbeitsergebnis angemessen mindern oder bei wesentlichen Mängeln das betroffene SOW kündigen. Schadensersatzansprüche richten sich nach Abschnitt 15. Keine Gewährleistung besteht für Mängel, die auf Kundenmaterialien, Änderungen durch den Kunden oder Dritte oder Drittdiensten beruhen.

18. Geistiges Eigentum, Ergebnisse und Verantwortlichkeiten

18.1 Rechte an Arbeitsergebnissen

Nach vollständiger Zahlung der Entgelte für das jeweilige Arbeitsergebnis überträgt der Anbieter dem Kunden alle übertragbaren Rechte an den eigens für den Kunden erstellten Arbeitsergebnissen oder räumt dem Kunden, soweit eine Übertragung nach anwendbarem Recht nicht möglich ist, eine ausschließliche, unbefristete, unwiderrufliche, weltweite und übertragbare Lizenz ein, sie in allen bekannten Nutzungsarten zu nutzen, zu vervielfältigen, zu bearbeiten, zu veröffentlichen und zu verwerten. Bis zur vollständigen Zahlung erhält der Kunde ein widerrufliches, nicht ausschließliches Nutzungsrecht ausschließlich zu Prüfzwecken.

18.2 Vorbestehendes geistiges Eigentum

Der Anbieter behält alle Rechte an seinen vorbestehenden Materialien, Vorlagen, Frameworks, Code-Bibliotheken, seinem Know-how und seinen Werkzeugen sowie an generischen Verbesserungen, die unabhängig von den spezifischen Anforderungen des Kunden entwickelt wurden („**Vorbestehendes IP**“, Pre-existing IP). Soweit Vorbestehendes IP in ein Arbeitsergebnis eingebunden wird, räumt der Anbieter dem Kunden eine nicht ausschließliche, unbefristete, unwiderrufliche, weltweite Lizenz ein, es als Teil dieses Arbeitsergebnisses zu nutzen. Open-Source- und Drittkomponenten unterliegen ihren jeweiligen Lizenzbedingungen, die der Anbieter auf Anfrage benennt.

18.3 KI-generierte Inhalte

(a) Der Anbieter kann zur Erstellung von Arbeitsergebnissen KI-Werkzeuge einsetzen. Ganz oder teilweise durch KI erzeugte Inhalte sind möglicherweise nicht in allen Rechtsordnungen urheberrechtlich oder durch andere Schutzrechte geschützt. Der Anbieter gewährleistet nicht, dass KI-generierte Inhalte schutzfähig oder exklusiv sind, wird jedoch nicht wissentlich KI-generierte Inhalte liefern, die Rechte Dritter verletzen.

(b) Der Anbieter gibt dem Kunden an, welche Arbeitsergebnisse KI-generierte oder KI-manipulierte Bild-, Audio- oder Videoinhalte enthalten. Veröffentlicht der Kunde solche Inhalte, ist er als Betreiber für die Einhaltung der Transparenzpflichten nach Art. 50 der Verordnung (EU) 2024/1689 (KI-Verordnung), einschließlich der Kennzeichnung von Deepfakes, und vergleichbarer Regeln der Werbeplattformen verantwortlich.

18.4 Referenzen

Der Anbieter darf den Kunden (einschließlich Name und Logo) als Referenz nennen und Arbeitsergebnisse nach deren Veröffentlichung in seinem Portfolio zeigen. Der Kunde kann dem jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch Mitteilung an office@growmino.de widersprechen.

18.5 Keine Erfolgsgarantie

Der Anbieter garantiert kein bestimmtes wirtschaftliches Ergebnis, insbesondere keine Anzahl von Leads, Verkäufen, Konversionsraten, keinen Return on Ad Spend, keine Suchmaschinen-Rankings, Reichweite oder Freigabe von Anzeigen durch Werbeplattformen. Werbeplattformen können Anzeigen und Konten nach eigenem Ermessen ablehnen, beschränken oder sperren; der Anbieter ist für solche Entscheidungen nicht verantwortlich.

18.6 Rechtliche Verantwortung des Kunden

Der Kunde ist verantwortlich für die rechtliche Zulässigkeit der auf seine Veranlassung veröffentlichten Inhalte, einschließlich Werbeaussagen, Preisangaben, gesundheitsbezogener Angaben, Testimonials und vergleichender Werbung, sowie für seine gesetzlich vorgeschriebenen Website-Texte (insbesondere Impressum, Datenschutzerklärung, Cookie-Einwilligung und AGB). Der Anbieter kann auf offensichtliche rechtliche Bedenken hinweisen, erbringt jedoch keine Rechtsberatung. Liefert der Anbieter Textentwürfe, lässt der Kunde diese vor der Veröffentlichung prüfen.

18.7 Hosting und Wartung

Hosting, Wartung, Updates, Monitoring und Support für Arbeitsergebnisse nach der Abnahme werden nur aufgrund eines gesonderten SOW oder Retainers erbracht. Ohne eine solche Vereinbarung ist der Anbieter nach der Abnahme nicht verpflichtet, Arbeitsergebnisse betriebsfähig, sicher oder kompatibel zu halten.

18.8 Datenschutz bei Professional Services

Soweit der Anbieter im Rahmen von Professional Services Personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet (z. B. in Websites, Formularen, Automatisierungen oder Werbekonten), gilt die AVV entsprechend.

Teil IV – Allgemeine Bestimmungen

---

19. Anwendbares Recht und Streitbeilegung

19.1 Anwendbares Recht

Der Vertrag und alle außervertraglichen Schuldverhältnisse aus ihm unterliegen dem Recht des Bundesstaats Wyoming, USA, unter Ausschluss seiner kollisionsrechtlichen

Bestimmungen. Das UN-Übereinkommen über Verträge über den internationalen Warenkauf findet keine Anwendung. Zwingende Bestimmungen, die unabhängig vom gewählten Recht gelten, bleiben unberührt, einschließlich der DSGVO, der Verordnung (EU) 2023/2854 und der Verordnung (EU) 2022/2065.

19.2 Verhandlung

Vor Einleitung eines Verfahrens bemühen sich die Parteien nach schriftlicher Mitteilung 30 Tage lang in gutem Glauben um eine Beilegung der Streitigkeit.

19.3 Schiedsverfahren

Alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag werden endgültig durch ein Schiedsverfahren entschieden, das vom International Centre for Dispute Resolution (ICDR) nach seinen International Arbitration Rules verwaltet wird. Die International Expedited Procedures gelten unabhängig vom Streitwert. Das Schiedsgericht besteht aus einem Schiedsrichter. Schiedsort ist Sheridan, Wyoming, USA. Verfahrenssprache ist Englisch. Mündliche Verhandlungen finden per Videokonferenz statt, und über Ansprüche unter EUR 100.000 wird nach Aktenlage entschieden, sofern der Schiedsrichter nichts anderes bestimmt. Für diesen Abschnitt 19.3 gilt der Federal Arbitration Act. Der Schiedsspruch kann vor jedem zuständigen Gericht für vollstreckbar erklärt werden.

19.4 Ausnahmen

Abweichend von Abschnitt 19.3 kann jede Partei (a) Ansprüche auf Zahlung von Entgelten und (b) Ansprüche mit einem Gesamtwert von höchstens EUR 10.000 vor den Gerichten erheben, die am satzungsmäßigen Sitz oder Hauptgeschäftssitz des Beklagten zuständig sind, einschließlich Mahnverfahren. Jede Partei kann einstweiligen Rechtsschutz oder Unterlassungsansprüche vor jedem zuständigen Gericht geltend machen.

19.5 Verzicht auf Geschworenenverfahren

SOWEIT EINE STREITIGKEIT VOR EINEM GERICHT IN DEN VEREINIGTEN STAATEN VERHANDELT WIRD, VERZICHTET JEDE PARTEI AUF IHR RECHT AUF EIN GESCHWORENENVERFAHREN (JURY TRIAL).

19.6 Ausschlussfrist

Jeder Anspruch muss innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsteller von ihm Kenntnis erlangt hat oder vernünftigerweise hätte erlangen müssen. Dies gilt nicht für Ansprüche auf Zahlung von Entgelten, Ansprüche wegen Vorsatzes oder Betrugs oder soweit zwingendes Recht dem entgegensteht.

19.7 Datenschutz

Klauseln 17 und 18 der SCC und die Rechte betroffener Personen bleiben unberührt.

20. Vertraulichkeit

20.1 Begriff

„**Vertrauliche Informationen**“ sind alle nicht öffentlichen Informationen, die eine Partei („**offenlegende Partei**“) der anderen Partei („**empfangende Partei**“) im Zusammenhang mit dem Vertrag offenlegt und die als vertraulich gekennzeichnet sind oder vernünftigerweise als vertraulich zu verstehen sind, einschließlich Kundendaten, der Bedingungen von Order Forms und SOWs, Preisen, Produkt-Roadmaps, Sicherheitsinformationen und Geschäftsgeheimnissen.

20.2 Ausnahmen

Keine Vertraulichen Informationen sind Informationen, die (a) ohne Verletzung des Vertrags öffentlich bekannt sind oder werden, (b) der empfangenden Partei vor der Offenlegung rechtmäßig ohne Vertraulichkeitspflicht bekannt waren, (c) von einem Dritten rechtmäßig ohne Vertraulichkeitspflicht erlangt werden oder (d) von der empfangenden Partei unabhängig entwickelt werden. Diese Ausnahmen gelten nicht für Personenbezogene Daten, die der AVV unterliegen.

20.3 Pflichten

Die empfangende Partei wird Vertrauliche Informationen (a) nur für die Zwecke des Vertrags verwenden, (b) mindestens mit der Sorgfalt schützen, die sie bei eigenen vertraulichen Informationen anwendet, mindestens jedoch mit angemessener Sorgfalt, und (c) nur ihren Beschäftigten, Verbundenen Unternehmen, Unterauftragsverarbeitern, Subunternehmern und beruflichen Beratern offenlegen, die sie kennen müssen und gleichwertigen Vertraulichkeitspflichten unterliegen. Die empfangende Partei darf Vertrauliche Informationen offenlegen, soweit Gesetz, Behörde oder Gericht dies verlangen, sofern sie die offenlegende Partei, soweit rechtlich zulässig, vorab informiert und nur den erforderlichen Teil offenlegt.

20.4 Rückgabe und Löschung

Bei Beendigung oder auf Anfrage gibt die empfangende Partei die Vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei zurück oder löscht sie, ausgenommen Kopien, die gesetzlich aufzubewahren sind oder in routinemäßigen Backups enthalten sind; diese unterliegen bis zu ihrer Löschung weiterhin diesem Abschnitt 20. Für Kundendaten gelten Abschnitte 7.6 und 7.7, die AVV und Anlage 4.

20.5 Dauer

Die Pflichten nach diesem Abschnitt 20 gelten während der Vertragslaufzeit und für drei Jahre nach ihrem Ende. Für Geschäftsgeheimnisse und Kundendaten gelten sie zeitlich unbefristet, solange die Information ein Geschäftsgeheimnis bzw. Kundendaten bleibt.

21. Höhere Gewalt

21.1 Ereignisse höherer Gewalt

Keine Partei haftet für die Nichterfüllung oder verzögerte Erfüllung, soweit diese auf einem Ereignis außerhalb ihrer zumutbaren Kontrolle beruht, dessen Eintritt und Folgen auch durch zumutbare Vorkehrungen, einschließlich angemessener Redundanz- und Notfallmaßnahmen, nicht hätten vermieden werden können („**Ereignis höherer Gewalt**“). Beispiele können sein: Naturkatastrophen, Epidemien, Krieg, Terrorismus, Unruhen, hoheitliche Maßnahmen, großflächige Ausfälle öffentlicher Telekommunikations- oder Energienetze sowie weitreichende Ausfälle von Hosting- oder Cloud-Anbietern, die durch zumutbare Vorkehrungen nicht hätten vermieden werden können.

21.2 Ausnahmen

Keine Ereignisse höherer Gewalt sind: (a) Zahlungspflichten; (b) Ausfälle von Unterauftragsverarbeitern oder Subunternehmern des Anbieters, es sei denn, sie beruhen ihrerseits auf einem Ereignis höherer Gewalt; (c) Arbeitskämpfe innerhalb der eigenen Organisation der betroffenen Partei; und (d) Sicherheitsvorfälle, die durch die Maßnahmen nach Abschnitt 12 verhindert worden wären.

21.3 Pflichten

Die betroffene Partei informiert die andere Partei unverzüglich, bemüht sich in zumutbarer Weise, die Auswirkungen zu mindern, und nimmt die Leistung so bald wie möglich wieder auf.

21.4 Kündigung

Verhindert ein Ereignis höherer Gewalt die Erfüllung wesentlicher Pflichten länger als 30 aufeinanderfolgende Tage, kann jede Partei das betroffene Abonnement, Order Form oder SOW schriftlich kündigen; Abschnitt 10.3(b) gilt.

22. Überleitung bestehender Verträge

22.1 Vertragsübernahme

Hat der Kunde einen bestehenden Vertrag über einen Growmino-Dienst mit David Wolff, Einzelunternehmer, Grüne Gärtel 7, 76316 Malsch, Deutschland (USt-IdNr. DE464287751) („**Bisheriger Anbieter**“), bietet die PUSH - CONSULTING LLC an, mit Wirkung zum 1. Dezember 2026, 00:00 Uhr MEZ („**Übertragungszeitpunkt**“), mit allen Rechten und Pflichten

anstelle des Bisherigen Anbieters in diesen Vertrag einzutreten (Vertragsübernahme). Der Bisherige Anbieter hat dieser Vertragsübernahme zugestimmt, indem er dieses Angebot seinen Kunden zur Verfügung stellt. Die Vertragsübernahme wird mit der Annahme durch den Kunden nach Abschnitt 22.2 wirksam.

22.2 Zustimmung und Ersetzung der Bedingungen

Mit der Annahme dieser Bedingungen stimmt der Kunde dieser Vertragsübernahme zu und erklärt sich damit einverstanden, dass diese Bedingungen ab dem Übertragungszeitpunkt die bisherigen Bedingungen ersetzen. Jedoch: (a) individuell vereinbarte Preise und Bedingungen in bestehenden Bestellformularen gelten bis zum Ende der laufenden Laufzeit fort; (b) vorausbezahlte Entgelte werden angerechnet; (c) für vor dem Übertragungszeitpunkt entstandene Verpflichtungen gilt der bisherige Vertrag; und (d) der Bisherige Anbieter haftet weiterhin für vor dem Übertragungszeitpunkt entstandene Verpflichtungen.

22.3 Kundendaten

Der Kunde weist die Übertragung der Kundendaten an die LLC als Auftragsverarbeiter nach der AVV an.

22.4 Annahme ab 1. Dezember 2026 erforderlich; keine Zustimmung

Ab dem 1. Dezember 2026 muss ein Autorisierter Nutzer mit Administratorrechten diese Bedingungen in der Anwendung annehmen, bevor die Autorisierten Nutzer des Kunden die Software-Leistungen weiter nutzen können; der Datenexport bleibt jederzeit möglich. Schweigen oder fortgesetzte Nutzung gilt nicht als Zustimmung. Stimmt der Kunde nicht zu, besteht der bisherige Vertrag mit dem Bisherigen Anbieter nach seinen Bedingungen fort, bis er nach diesen Bedingungen endet, und jede Partei kann ihn nach diesen Bedingungen kündigen.

---

23. Sonstiges

23.1 Sprache

Der Vertrag wird in englischer Sprache geschlossen. Übersetzungen dienen nur der Information. Bei Widersprüchen hat die englische Fassung Vorrang, soweit zwingendes Recht nichts anderes verlangt.

23.2 Unterauftragnehmer

Der Anbieter kann zur Erbringung der Leistungen Subunternehmer und Unterauftragsverarbeiter einsetzen. Der Anbieter bleibt für deren Leistung verantwortlich.

Der Einsatz von Unterauftragsverarbeitern für Personenbezogene Daten richtet sich nach der AVV.

23.3 Unabhängige Vertragspartner

Die Parteien sind unabhängige Vertragspartner. Der Vertrag begründet keine Gesellschaft, kein Gemeinschaftsunternehmen, kein Arbeits-, Vertretungs- oder Treuhandverhältnis. Keine Partei kann die andere verpflichten.

23.4 Abtretung und Übertragung

(a) Keine Partei darf den Vertrag oder Rechte oder Pflichten daraus ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei abtreten oder übertragen; die Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden. Zahlungsansprüche können vorbehaltlich zwingenden Rechts frei abgetreten werden.

(b) Jede Partei kann den Vertrag ohne Zustimmung durch schriftliche Mitteilung als Ganzes auf ein Verbundenes Unternehmen oder auf einen Rechtsnachfolger im Zusammenhang mit einer Verschmelzung, Umstrukturierung, einem Formwechsel oder der Veräußerung des gesamten oder im Wesentlichen gesamten Geschäfts oder Vermögens, auf das sich der Vertrag bezieht, übertragen, sofern der Übernehmer keinen Sanktionen nach Abschnitt 23.5 unterliegt, alle Pflichten aus dem Vertrag schriftlich übernimmt und, bei einer Übertragung durch den Kunden, kein Wettbewerber des Anbieters ist.

(c) Überträgt der Anbieter den Vertrag nach Buchstabe (b), kann der Kunde die betroffenen Abonnements innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Übertragungsmitteilung schriftlich kündigen, nach Wahl des Kunden mit Wirkung zum Zeitpunkt der Übertragung oder zum Ende des dann laufenden Monats. Überträgt der Kunde den Vertrag nach Buchstabe (b), kann der Anbieter den Vertrag in gleicher Weise kündigen, wenn er daran ein berechtigtes Interesse hat.

23.5 Exportkontrolle und Sanktionen

Jede Partei hält die anwendbaren Exportkontroll- und Sanktionsvorschriften ein, einschließlich derjenigen der Vereinigten Staaten (insbesondere der Export Administration Regulations und der Vorschriften des Office of Foreign Assets Control), der Europäischen Union und des Vereinigten Königreichs. Der Kunde sichert zu, dass weder er noch einer seiner Eigentümer, Geschäftsleiter oder Autorisierten Nutzer auf einer Sanktionsliste geführt wird oder sich in einem Land oder Gebiet befindet, nach dessen Recht organisiert ist oder dort gewöhnlich ansässig ist, das umfassenden Sanktionen unterliegt, und dass er die Leistungen nicht unter Verstoß gegen diese Vorschriften nutzen oder zugänglich machen wird. Der Anbieter kann die Leistungen sofort sperren oder kündigen, wenn dies zur Einhaltung dieser Vorschriften erforderlich ist.

23.6 Korruptionsbekämpfung

Jede Partei hält die anwendbaren Antikorruptionsgesetze ein, einschließlich des U.S. Foreign Corrupt Practices Act, des UK Bribery Act 2010 und der §§ 299 ff. StGB, und wird im Zusammenhang mit dem Vertrag keine unzulässigen Zahlungen oder Vorteile anbieten, gewähren, fordern oder annehmen.

23.7 Rechte Dritter

Der Vertrag begründet keine Rechte Dritter, ausgenommen (a) die Rechte betroffener Personen als Drittbegünstigte nach den SCC und (b) die nach Abschnitt 14.2 und 15.9 geschützten Personen.

23.8 Gesamter Vertrag

Der Vertrag stellt die gesamte Vereinbarung der Parteien über seinen Gegenstand dar und ersetzt alle früheren Vereinbarungen, Angebote und Erklärungen, vorbehaltlich Abschnitt 22. Änderungen bedürfen der Schriftform oder erfolgen nach Abschnitt 4.5 oder in einem Order Form oder SOW.

23.9 Salvatorische Klausel

Ist oder wird eine Bestimmung des Vertrags unwirksam oder undurchsetzbar, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung tritt, soweit gesetzlich zulässig, die wirksame und durchsetzbare Bestimmung, die ihrem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt; ist eine Bestimmung nur teilweise oder in einem bestimmten Umfang unwirksam, gilt sie im größtmöglichen zulässigen Umfang (geltungserhaltende Reduktion).

23.10 Kein Verzicht

Das Unterlassen oder die Verzögerung der Ausübung eines Rechts stellt keinen Verzicht auf dieses Recht dar. Ein Verzicht ist nur wirksam, wenn er schriftlich erklärt wird, und gilt nur für den konkreten Fall.

23.11 Aufrechnung und Zurückbehaltung

Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen und ein Zurückbehaltungsrecht nur aufgrund von Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis ausüben.

23.12 Fortgeltung

Folgende Bestimmungen gelten nach Beendigung oder Ablauf des Vertrags fort: Abschnitte 1, 2.4, 6.2, 6.5, 7, 9 (für angefallene Entgelte), 10.3, 10.8, 13.4, 14, 15, 18.1 bis 18.4, 19, 20, 22 und

23, Anlage 4 für die darin genannten Zeiträume, die AVV, solange der Anbieter Kundendaten verarbeitet, sowie jede andere Bestimmung, die ihrer Natur nach fortgelten soll.

Anlage 1 – Modulbedingungen

Diese Modulbedingungen ergänzen die Teile I, II und IV für das jeweilige Modul. Bei Widersprüchen haben sie Vorrang vor den Teilen I bis IV (Abschnitt 3.2).

1.1 Growmino One CRM – Telefonie, Nachrichten und E-Mail

(a) **Verantwortung des Kunden für Kommunikation.** Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, dass alle über das CRM-Modul (einschließlich Power-Dialer, Workflows und Automatisierungen) veranlassten Anrufe, SMS, E-Mails und sonstigen Kommunikationen dem anwendbaren Recht entsprechen, insbesondere den Regeln über unerbetene Werbung, Telemarketing, Einwilligungen und Sperrlisten (z. B. § 7 UWG in Deutschland, TCPA, Telemarketing Sales Rule und einzelstaatliche Gesetze in den USA sowie vergleichbare Gesetze anderer Länder), Anrufzeitbeschränkungen und Pflichten zur Rufnummernanzeige. Der Kunde ist für die Einholung, Dokumentation und Beachtung von Einwilligungen und Widersprüchen verantwortlich.

(b) **Anrufaufzeichnung.** Die Anrufaufzeichnung ist standardmäßig deaktiviert. Aktiviert der Kunde sie, stellt er sicher, dass alle Gesprächsteilnehmer zu Beginn des Gesprächs über die Aufzeichnung informiert werden und jede gesetzlich erforderliche Einwilligung vorliegt, insbesondere in Rechtsordnungen, die die Einwilligung aller Beteiligten verlangen, und unter Beachtung von § 201 StGB. Der Kunde ist für die Konfiguration der Ansage sowie für die rechtmäßige Aufbewahrung und Löschung der Aufzeichnungen verantwortlich.

(c) **Twilio-Bedingungen.** Telefonie und SMS werden über Twilio Inc. bereitgestellt. Der Kunde hält die Acceptable Use Policy und die Messaging-Richtlinien von Twilio ein, soweit sie für die Nutzung über die Leistungen gelten, einschließlich der Registrierungspflichten für Messaging (wie A2P 10DLC in den USA) und der Angabe- und Nachweispflichten für Rufnummern in den jeweiligen Ländern. Der Kunde macht die für diese Registrierungen erforderlichen Angaben vollständig und richtig.

(d) **Rufnummern.** Rufnummern werden von Netzbetreibern und Regulierungsbehörden zugeteilt und über das Twilio-Konto des Anbieters bereitgestellt. Der Kunde erwirbt für die Dauer des jeweiligen Abonnements ein Nutzungsrecht an den Rufnummern, jedoch kein Eigentum. Auf Verlangen des Kunden unterstützt der Anbieter die Portierung von Rufnummern zu einem anderen Anbieter in angemessenem Umfang, soweit technisch und regulatorisch möglich; Portierungsentgelte Dritter trägt der Kunde. Rufnummern, die nicht innerhalb der Exportfrist nach Abschnitt 7.6 portiert werden, können freigegeben werden.

(e) **Maßnahmen von Netzbetreibern.** Netzbetreiber und Twilio können Anrufe, Nachrichten oder Rufnummern nach eigener Einschätzung sperren, filtern, als Spam kennzeichnen oder beschränken. Der Anbieter hat auf diese Maßnahmen keinen Einfluss und haftet nicht dafür, es sei denn, er hat sie verursacht. Der Anbieter kann Telefoniefunktionen nach Abschnitt 11.1 sperren, wenn Netzbetreiber oder Twilio Missbrauch melden oder dies erforderlich ist, um die Sperrung des Kontos des Anbieters zu verhindern.

(f) **Notrufe.** Die Telefoniefunktionen ersetzen keinen Festnetz- oder Mobilfunkanschluss und unterstützen keine Notrufe.

(g) **E-Mail.** E-Mails werden ausschließlich über die vom Kunden verbundenen Google- oder Microsoft-Konten versendet. Der Kunde ist verantwortlich für die Einhaltung der Versandlimits und Bedingungen seines E-Mail-Anbieters, die Absenderidentität, die Aufnahme erforderlicher Angaben und Abmeldemöglichkeiten sowie die Rechtmäßigkeit der E-Mails. Der Anbieter betreibt keinen Massen-E-Mail-Dienst.

(h) **Postfach- und Kalendersynchronisation.** Vor Aktivierung von Synchronisation, Workflows oder automatischer Lead-Anlage prüft der Kunde die konfigurierten Automatisierungen, da synchronisierte E-Mails und Termine Workflows auslösen können.

(i) **Ausgabenlimits.** Nutzungsentgelte für Telefonie und SMS unterliegen den vom Kunden in der Anwendung gesetzten Ausgabenlimits. Der Kunde trägt die über sein Konto verursachten Entgelte, einschließlich solcher infolge kompromittierter Zugangsdaten, es sei denn, der Anbieter hat die Kompromittierung zu vertreten.

1.2 KI-Funktionen

(a) **Natur von KI-Ausgaben.** KI-Funktionen (z. B. Anruftranskription, Anrufzusammenfassungen, KI-generierte Angebote und Texte) beruhen auf probabilistischen Modellen. Ausgaben können unrichtig, unvollständig oder unangemessen sein. Der Kunde lässt KI-Ausgaben von einem Menschen prüfen, bevor er sich auf sie verlässt, sie an Dritte versendet oder für Entscheidungen verwendet.

(b) **Kein Training.** Kundendaten werden nicht zum Training von KI-Modellen verwendet (Abschnitt 7.3).

(c) **Information der Gesprächspartner.** Werden Anrufe durch KI transkribiert oder zusammengefasst, informiert der Kunde die Gesprächspartner vorab und holt, soweit gesetzlich erforderlich, deren Einwilligung ein.

(d) **KI-Kompetenz.** Der Kunde stellt nach Art. 4 der Verordnung (EU) 2024/1689 (KI-Verordnung) ein ausreichendes Maß an KI-Kompetenz seines Personals sicher, das KI-Funktionen nutzt.

(e) **Verbotene und Hochrisiko-Nutzungen.** Der Kunde nutzt KI-Funktionen nicht für nach Art. 5 KI-Verordnung verbotene Praktiken oder für in Anhang III der KI-Verordnung aufgeführte

Hochrisiko-Anwendungsfälle, insbesondere nicht für Einstellung, Auswahl, Beförderung, Kündigung, Leistungsbewertung oder Überwachung von Beschäftigten, Kreditwürdigkeitsprüfungen oder den Zugang zu wesentlichen Diensten. Die Leistungen sind nicht als Hochrisiko-KI-System konzipiert oder bereitgestellt.

(f) **Credits.** KI-Funktionen können Credits oder Nutzungsentgelten nach Anlage 5 unterliegen.

1.3 Growmino One Booking – Angebote, Verträge, elektronische Signaturen und Rechnungen

(a) **Elektronische Signatur mit Audit-Trail.** Das Booking-Modul stellt eine elektronische Signatur mit Audit-Trail bereit (Signatur über einen persönlichen Link und ein Einmalpasswort, Protokollierung von Zeitpunkt, IP-Adresse, Dokumenten-Hash und Prozessschritten). Sie ist keine qualifizierte elektronische Signatur und wird nicht als fortgeschrittene elektronische Signatur im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 (eIDAS) bezeichnet oder zugesichert.

(b) **Formvorschriften.** Der Kunde ist dafür verantwortlich zu prüfen, ob die elektronische Signatur mit Audit-Trail die für ein Dokument geltenden Formvorschriften erfüllt. Insbesondere erfüllt sie weder die gesetzliche Schriftform (z. B. § 126 BGB) noch die elektronische Form nach § 126a BGB, die eine qualifizierte elektronische Signatur erfordert. Sie darf nicht für Dokumente verwendet werden, für die die elektronische Form ausgeschlossen ist oder die der Schriftform bedürfen, etwa die Beendigung von Arbeitsverhältnissen (§ 623 BGB) oder eine Befristungsabrede nach § 14 Abs. 4 TzBfG, und auch nicht für beurkundungsbedürftige Dokumente.

(c) **Kunde als Vertragspartei.** Über das Booking-Modul erstellte Verträge, Angebote und Buchungen kommen zwischen dem Kunden und seinen Endkunden zustande. Der Anbieter ist nicht Vertragspartei und nicht für deren Inhalt, Rechtmäßigkeit oder Erfüllung verantwortlich. Vom Anbieter bereitgestellte Vorlagen sind unverbindliche Beispiele und keine Rechtsberatung.

(d) **Rechnungen.** Der Kunde bleibt Aussteller aller über das Booking-Modul erstellten Rechnungen und ist verantwortlich für deren Richtigkeit, steuerliche Behandlung und die Einhaltung der Rechnungsanforderungen, einschließlich der Pflichten zur elektronischen Rechnung (etwa Formate ZUGFeRD/EN 16931), der fortlaufenden Nummerierung sowie der Aufbewahrungs- und Unveränderbarkeitsanforderungen (einschließlich der GoBD und § 147 AO). Der Anbieter erbringt keine Steuerberatung. Der Kunde archiviert Rechnungen und Verträge in einem für die gesetzliche Aufbewahrung geeigneten System, sofern die Dokumentation nicht ausdrücklich bestätigt, dass das Booking-Modul diese Anforderungen erfüllt.

(e) **Credits.** KI-Angebote, KI-Texte und Direkt-Signaturen verbrauchen Credits nach Anlage 5. Credits werden bei Nutzung verbraucht, nicht erstattet, nicht ausgezahlt und verfallen mit Vertragsende, sofern beim Kauf nichts anderes angegeben ist.

1.4 Growmino One HR – Zeiterfassung und Personalverwaltung

(a) **Arbeitgeber als Verantwortlicher.** Der Kunde ist als Arbeitgeber Verantwortlicher für alle im HR-Modul verarbeiteten Beschäftigtendaten und verantwortlich für die Rechtsgrundlage der Verarbeitung (einschließlich Art. 88 DSGVO und § 26 BDSG bzw. Nachfolgeregelungen) und die Information der Beschäftigten.

(b) **Mitbestimmung.** Einführung und Nutzung des HR-Moduls können der Mitbestimmung des Betriebsrats unterliegen, insbesondere nach § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG. Der Kunde ist dafür verantwortlich, den Betriebsrat zu beteiligen und erforderliche Betriebsvereinbarungen vor dem Livegang abzuschließen.

(c) **Arbeitszeitrecht.** Der Kunde bleibt verantwortlich für die Einhaltung des Arbeitszeitrechts, einschließlich des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) und der Pflicht zur Arbeitszeiterfassung, für die Richtigkeit der erfassten Zeiten und für die Prüfung von Ruhezeiten, Höchstarbeitszeiten und Pausen. Hinweise in der Anwendung zu Arbeitszeitregeln sind Hilfsmittel und keine rechtliche Prüfung.

(d) **Kein Scoring.** Der Kunde nutzt das HR-Modul nicht für automatisierte Leistungsbewertung, Verhaltensprofilbildung, Scoring oder verdeckte Überwachung von Beschäftigten.

(e) **DATEV- und Lohnexport.** Exportfunktionen für DATEV und andere Lohnsysteme werden als Hilfsmittel bereitgestellt. Der Anbieter übernimmt keine Gewähr dafür, dass exportierte Daten vollständig, richtig oder vom Zielsystem für die Lohnabrechnung akzeptiert werden. Der Kunde oder sein Steuerberater prüft die exportierten Daten vor der Verwendung. Der Anbieter erbringt keine Lohn- oder Steuerberatung.

(f) **Terminals und PINs.** Der Kunde ist verantwortlich für den sicheren Betrieb der Zeiterfassungsterminals und der dafür genutzten Geräte, für die Vergabe und Vertraulichkeit der PINs der Beschäftigten und für die Verhinderung von Missbrauch (z. B. Stempeln für andere). Im Offline-Modus erfasste Daten werden bei Wiederherstellung der Verbindung übertragen; der Kunde prüft etwaige Synchronisationskonflikte.

(g) **Lohndokumente.** Der Kunde ist für die Rechtmäßigkeit der von ihm hochgeladenen Lohndokumente und deren Aufbewahrungsfristen verantwortlich.

1.5 Growmino One Members

(a) **Verfügbarkeit.** Das Members-Modul wird erst angeboten, wenn der Anbieter es bereitstellt. Bis dahin gilt diese Ziffer 1.5 für jede Pilot- oder Beta-Nutzung.

(b) **Minderjährige und besondere Datenkategorien.** Der Kunde darf Personenbezogene Daten Minderjähriger und Gesundheitsdaten nur verarbeiten, wenn eine wirksame

Rechtsgrundlage besteht (insbesondere eine etwa erforderliche Einwilligung der Träger der elterlichen Verantwortung nach Art. 8 DSGVO oder nationalem Recht und eine Ausnahme nach Art. 9 Abs. 2 DSGVO für Gesundheitsdaten), nur in den dafür vorgesehenen Feldern und nur im erforderlichen Umfang.

(c) **Datenschutz-Folgenabschätzung.** Funktionen zur Verarbeitung von Gesundheitsdaten und sonstige Verarbeitungen mit hohem Risiko werden für einen Kunden erst aktiviert, nachdem der Kunde in der Anwendung bestätigt hat, dass er, soweit erforderlich, eine Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art. 35 DSGVO durchgeführt hat. Der Anbieter unterstützt den Kunden nach Maßgabe der AVV.

(d) **Kein Zahlungseinzug.** Das Members-Modul umfasst keinen Einzug von Mitgliedsbeiträgen oder Lastschriften, bis der Anbieter eine solche Funktion gesondert zu ergänzenden Bedingungen anbietet.

Anlage 2 – Richtlinie zur zulässigen Nutzung (Acceptable Use Policy)

---

1. Zweck und Anwendungsbereich

Diese AUP gilt für jede Nutzung der Software-Leistungen durch den Kunden, seine Autorisierten Nutzer und über das Konto des Kunden handelnde Endkunden. Sie enthält außerdem die nach Art. 14 der Verordnung (EU) 2022/2065 (Digital Services Act, „**DSA**“) erforderlichen Informationen zur Moderation von Inhalten.

---

2. Verbotene Nutzung

Der Kunde wird die Leistungen nicht nutzen und ihre Nutzung nicht gestatten,

- (a) unter Verstoß gegen anwendbares Recht oder Rechte Dritter, einschließlich Rechten des geistigen Eigentums, des Persönlichkeits-, Datenschutz- und Wettbewerbsrechts;
- (b) zum Versand von Spam oder unerbetenen Massennachrichten oder zum Versand von Werbe-E-Mails, SMS oder Nachrichten ohne die erforderliche Einwilligung;
- (c) für unerlaubte Werbeanrufe, automatisierte oder vorab aufgezeichnete Anrufe ohne die erforderliche Einwilligung oder rechtswidrige Anrufe bei Nummern auf anwendbaren Sperrlisten;

- (d) um Gespräche heimlich oder ohne die gesetzlich erforderliche Information und Einwilligung aufzuzeichnen oder zu transkribieren;
- (e) zur Verbreitung von Schadsoftware, Viren oder sonstigem schädlichem Code oder für Phishing oder Betrug;
- (f) für Scraping, Crawling oder automatisierte Massenextraktion von Daten aus den Leistungen oder von Websites Dritter unter Verstoß gegen deren Bedingungen oder das Gesetz;
- (g) in einer Weise, die die Leistungen oder ihre Infrastruktur überlastet oder beeinträchtigt, einschließlich Denial-of-Service-Angriffen und übermäßiger API-Aufrufe;
- (h) zur Umgehung von Nutzungsgrenzen, Ausgabenlimits, Zugangsbeschränkungen, Sicherheitsmechanismen oder Lizenzbeschränkungen, einschließlich der Anlage mehrerer Konten zur Verlängerung der Testphase;
- (i) um sich als eine andere Person oder Organisation auszugeben, Rufnummern- oder Absenderangaben zu fälschen oder die Herkunft von Kommunikation zu verschleiern;
- (j) zur Speicherung, Veröffentlichung oder Verbreitung rechtswidriger Inhalte, einschließlich diskriminierender, verleumderischer, zu Hass oder Gewalt aufstachelnder, Minderjährige sexuell ausbeutender oder sonst rechtswidriger Inhalte;
- (k) für nach Art. 5 KI-Verordnung verbotene Praktiken oder Hochrisiko-Nutzungen nach Anlage 1 Ziffer 1.2(e);
- (l) um Schwachstellen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Anbieters zu testen oder auszuforschen.

---

3. Durchsetzung

Der Anbieter kann mutmaßliche Verstöße untersuchen. Der Anbieter ergreift verhältnismäßige Maßnahmen je nach Schwere, Dauer und Wiederholung des Verstoßes, Grad des Verschuldens und Interessen der Betroffenen, etwa eine Verwarnung, die Entfernung bestimmter Inhalte oder die Sperrung des Zugangs dazu, die Beschränkung einzelner Funktionen (wie Telefonie), die Sperrung von Konten nach Abschnitt 11 oder die Kündigung nach Abschnitt 10.6. Soweit möglich und angemessen, fordert der Anbieter den Kunden zunächst zur Abhilfe auf.

---

4. Moderation von Inhalten (Art. 14 DSA)

Der Anbieter überwacht Kundendaten nicht allgemein. Der Anbieter wird hinsichtlich Inhalten hauptsächlich aufgrund von Meldungen, behördlichen Anordnungen und Hinweisen auf Missbrauch (z. B. Meldungen von Netzbetreibern) tätig. Automatisierte Werkzeuge werden nur eingesetzt, um technischen Missbrauch zu erkennen und zu begrenzen, etwa Rate-

Limits, Spam- und Bot-Erkennung bei der Registrierung und Ausgabenlimits; Entscheidungen über die Entfernung von Inhalten oder die Beschränkung von Konten trifft ein Mensch. Entscheidungen werden sorgfältig, objektiv und willkürfrei unter Berücksichtigung der Grundrechte und berechtigten Interessen aller Beteiligten getroffen.

---

5. Kontaktstellen (Art. 11 und 12 DSA)

Die zentrale Kontaktstelle für Behörden der Mitgliedstaaten, die Europäische Kommission und das Europäische Gremium für digitale Dienste sowie die Kontaktstelle für Nutzer der Leistungen ist: office@growmino.de. Die Kommunikation ist auf Englisch und Deutsch möglich. Nutzer der Leistungen können über diese Adresse direkt und schnell mit dem Anbieter kommunizieren; die Kommunikation erfolgt nicht ausschließlich über automatisierte Werkzeuge. Gesetzlicher Vertreter des Anbieters in der Union nach Art. 13 DSA ist David Wolff, Einzelunternehmen, Grüne Gärtel 7, 76316 Malsch, Deutschland, office@growmino.de, +49 176 31685433; er kann von den vorgenannten Behörden zusätzlich zum Anbieter oder an dessen Stelle in allen Fragen im Zusammenhang mit dem DSA kontaktiert werden.

---

6. Melde- und Abhilfeverfahren (Art. 16 DSA)

(a) **Einreichung.** Jede Person oder Einrichtung kann in den Leistungen gespeicherte Inhalte, die sie für rechtswidrig hält, per E-Mail an office@growmino.de mit dem Betreff „DSA Notice“ melden.

(b) **Inhalt der Meldung.** Eine Meldung sollte enthalten: (i) eine hinreichend begründete Erläuterung, warum der Inhalt als rechtswidrig angesehen wird; (ii) eine eindeutige Angabe des genauen elektronischen Speicherorts des Inhalts, etwa die genaue URL, und weitere Angaben zu seiner Identifizierung; (iii) Name und E-Mail-Adresse der meldenden Person, außer bei Meldungen zu Straftaten nach den Artikeln 3 bis 7 der Richtlinie 2011/93/EU; und (iv) eine Erklärung, dass die meldende Person in gutem Glauben davon überzeugt ist, dass die Angaben und Behauptungen darin richtig und vollständig sind.

(c) **Bestätigung.** Der Anbieter bestätigt den Eingang der Meldung unverzüglich an die angegebene E-Mail-Adresse.

(d) **Entscheidung.** Der Anbieter bearbeitet die Meldung zeitnah, sorgfältig, willkürfrei und objektiv und teilt der meldenden Person seine Entscheidung unverzüglich mit, einschließlich der Angabe, ob automatisierte Mittel eingesetzt wurden, sowie der verfügbaren Rechtsbehelfe.

(e) **Missbrauch.** Der Anbieter kann nach vorheriger Warnung die Bearbeitung von Meldungen von Personen, die häufig offensichtlich unbegründete Meldungen einreichen, für einen angemessenen Zeitraum aussetzen.

7. Begründung (Art. 17 DSA)

Entfernt der Anbieter Inhalte oder sperrt er den Zugang dazu, setzt er die Leistungen oder ein Konto aus oder beendet sie oder beschränkt er deren Nutzung anderweitig, weil Inhalte rechtswidrig oder mit dieser AUP unvereinbar sind, informiert der Anbieter den betroffenen Kunden spätestens bei Wirksamwerden der Beschränkung mit einer klaren und spezifischen Begründung, die Folgendes enthält: Art, Umfang und Dauer der Beschränkung; die zugrunde gelegten Tatsachen und Umstände, einschließlich der Angabe, ob die Entscheidung auf eine Meldung hin erging; ob automatisierte Mittel eingesetzt wurden; die herangezogene Rechtsgrundlage, wenn der Inhalt als rechtswidrig gilt, oder die vertragliche Grundlage (die betreffende Bestimmung dieser AUP), wenn er als mit der AUP unvereinbar gilt; und die verfügbaren Rechtsbehelfe. Dies gilt nicht, soweit eine Behörde etwas anderes angeordnet hat oder es sich um irreführende kommerzielle Inhalte in großem Umfang handelt.

8. Interne Beschwerde und Rechtsbehelfe

(a) **Beschwerde.** Der betroffene Kunde und die meldende Person können gegen eine Entscheidung nach Ziffer 6 oder 7 innerhalb von sechs Monaten per E-Mail an office@growmino.de mit dem Betreff „DSA Complaint“ Beschwerde einlegen. Der Anbieter prüft die Beschwerde, soweit möglich durch eine an der ursprünglichen Entscheidung nicht beteiligte Person, unverzüglich und kostenlos und hebt die Entscheidung auf, wenn die Beschwerde zeigt, dass sie ungerechtfertigt war.

(b) **Weitere Rechtsbehelfe.** Die Betroffenen können die Angelegenheit außerdem nach Abschnitt 19 vor die zuständigen Gerichte bringen und, soweit der DSA dies vorsieht, eine zertifizierte außergerichtliche Streitbeilegungsstelle nach Art. 21 DSA anrufen oder Beschwerde beim zuständigen Koordinator für digitale Dienste einlegen. Zwingende Rechte auf gerichtlichen Rechtsschutz bleiben unberührt.

Anlage 3 – Auftragsverarbeitungsvereinbarung

Die Auftragsverarbeitungsvereinbarung (Data Processing Addendum) einschließlich ihrer Anlagen (Beschreibung der Verarbeitung, technische und organisatorische Maßnahmen und Unterauftragsverarbeiter) und der durch Verweis einbezogenen SCC, soweit Kapitel V DSGVO anwendbar ist, ist unter growmino.de/legal/dpa veröffentlicht und bildet Anlage 3 dieser Bedingungen. Die aktuelle Liste der Unterauftragsverarbeiter wird unter growmino.de/legal/subprocessors gepflegt.

Anlage 4 – Data Act: Wechsel und Exit

Diese Anlage setzt Kapitel VI der Verordnung (EU) 2023/2854 („**Data Act**“) um. Sie gilt für alle Abonnements der Software-Leistungen mit Ausnahme der Testphase (Abschnitt 4.4).

1. Wechselverlangen

Der Kunde kann jederzeit (a) den Wechsel zu einem anderen Anbieter von Datenverarbeitungsdiensten, (b) die Übertragung auf eine eigene IKT-Infrastruktur (On-Premises) oder (c) die Löschung seiner exportierbaren Daten verlangen (jeweils ein „**Wechselverlangen**“). Das Wechselverlangen wird über die Anwendung oder per E-Mail an office@growmino.de mit dem Betreff „Legal Notice – Switching“ erklärt. Der Kunde gibt die gewählte Option und gegebenenfalls das Ziel an.

2. Kündigungsfrist

Die maximale Kündigungsfrist für die Einleitung des Wechselprozesses beträgt einen Kalendermonat ab Zugang des Wechselverlangens. Der Kunde kann eine kürzere Frist bestimmen, und der Anbieter leitet den Prozess nach Möglichkeit früher ein.

3. Übergangszeitraum

(a) Nach Ablauf der Kündigungsfrist schließt der Anbieter den Wechselprozess innerhalb eines Übergangszeitraums von höchstens 30 Kalendertagen ab.

(b) Ist dies technisch nicht durchführbar, teilt der Anbieter dies dem Kunden innerhalb von 14 Werktagen nach dem Wechselverlangen mit, begründet die technische Undurchführbarkeit ordnungsgemäß und nennt einen alternativen Übergangszeitraum, der sieben Monate nicht überschreiten darf. Die Dienstkontinuität bleibt während des gesamten alternativen Zeitraums gewährleistet.

(c) Der Kunde kann den Übergangszeitraum einmal um einen Zeitraum verlängern, den er für seine eigenen Zwecke für angemessener hält.

4. Pflichten des Anbieters während des Wechsels

Während der Kündigungsfrist und des Übergangszeitraums (a) leistet der Anbieter angemessene Unterstützung und stellt die für den Wechsel erforderlichen Informationen bereit, (b) handelt er mit gebotener Sorgfalt zur Aufrechterhaltung der Geschäftskontinuität und erbringt die Leistungen weiter, (c) informiert er klar über bekannte Risiken für die Kontinuität der Leistungen und (d) gewährleistet er während des gesamten Wechselprozesses, insbesondere bei der Datenübertragung, ein hohes Sicherheitsniveau. Der Kunde zahlt die Entgelte für die in diesen Zeiträumen genutzten Leistungen, vorbehaltlich der Erstattung nach Ziffer 10.

5. Exportierbare Daten

Exportierbare Daten umfassen die durch die Nutzung der Software-Leistungen durch den Kunden unmittelbar oder mittelbar erzeugten oder miterzeugten Eingabe- und Ausgabedaten einschließlich Metadaten, insbesondere:

- (a) **CRM:** Kontakte, Leads, Firmen, Deals und Pipelines, Notizen, Aufgaben und Aktivitäten, Anruf-Metadaten (Zeitpunkt, Dauer, Rufnummern, Ergebnis), Anrufaufzeichnungen, Transkripte und Zusammenfassungen, SMS, in den Leistungen gespeicherte E-Mail-Metadaten, Listen, Workflows, E-Mail-Vorlagen, benutzerdefinierte Felder und Konfiguration;
- (b) **Booking:** Buchungen, Angebote, Verträge einschließlich des Audit-Trails elektronischer Signaturen, Rechnungen (PDF und ZUGFeRD), Endkundendatensätze, Dokumente der Dokumentenbibliothek, Vorlagen und Konfiguration;
- (c) **HR:** Mitarbeitende und ihre Stammdaten, Zeiteinträge, Abwesenheiten, Dienstpläne, Arbeitszeitkonten, Standorte, hochgeladene Dokumente einschließlich Lohndokumenten und Konfiguration;
- (d) **Members:** sobald angeboten, Mitgliederdatensätze, Verträge, Anwesenheiten und die zu Mitgliedern gespeicherten Dokumente.

6. Vom Export ausgenommene Daten

Nicht zu den exportierbaren Daten gehören: Quellcode, Objektcode und interne Algorithmen der Leistungen; interne Systemprotokolle und Nutzungsdaten des Anbieters; geistiges Eigentum, Geschäftsgeheimnisse und Vorbestehendes IP des Anbieters; Informationen, deren Offenlegung die Sicherheit oder Integrität der Leistungen gefährden würde (etwa

Sicherheitskonfigurationen, interne Schlüssel und Hashes, einschließlich gepfefferter PIN- und API-Schlüssel-Hashes); sowie Daten anderer Kunden.

---

7. Formate und Schnittstellen

Exportierbare Daten werden in strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Formaten bereitgestellt, insbesondere CSV und JSON, Dokumente und Rechnungen als PDF (und, soweit zutreffend, ZUGFeRD-XML), hochgeladene Dateien und Aufzeichnungen im Originalformat sowie, soweit verfügbar, über die dokumentierten APIs.

---

8. Abrufzeitraum und Löschung

(a) Der Kunde kann seine exportierbaren Daten mindestens 30 Kalendertage nach Ende des Übergangszeitraums und in jedem Fall bis zum Löschzeitpunkt nach Abschnitt 10.9, sofern dieser später liegt, abrufen („**Abrufzeitraum**“), im Einklang mit Abschnitt 7.6.

(b) Nach Ablauf des Abrufzeitraums oder auf Verlangen des Kunden nach erfolgreichem Wechsel früher löscht der Anbieter alle exportierbaren Daten und digitalen Vermögenswerte des Kunden nach Abschnitt 7.7 und der AVV, sofern keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht, und bestätigt die Löschung auf Anfrage.

(c) Wählt der Kunde die Löschung nach Ziffer 1(c), löscht der Anbieter die exportierbaren Daten nach Ziffer 8(b) ohne vorherige Übertragung.

---

9. Keine Wechselentgelte

Der Anbieter erhebt für den Wechsel keine Wechselentgelte und keine Datenausgangsentgelte. Die Entgelte für in der Kündigungsfrist und im Übergangszeitraum genutzte Leistungen bleiben vorbehaltlich Ziffer 10 geschuldet.

---

10. Vertragsende und Erstattungen

Das betroffene Abonnement (und, wenn alle Abonnements betroffen sind, der Vertrag) endet mit dem erfolgreichen Abschluss des Wechselprozesses oder, wenn der Kunde nur die Löschung verlangt hat, mit Ablauf der Kündigungsfrist. Der Kunde wird über die Beendigung

informiert. Bei Abonnements, die aufgrund eines Order Form für mehr als einen Monat im Voraus bezahlt sind, erstattet der Anbieter vorausbezahlte Entgelte nach Abschnitt 10.3(a); die Erstattung beträgt nie weniger als null, und eine Nachzahlung ist nicht geschuldet.

---

11. Individuell entwickelte Leistungen

Soweit Leistungen oder Teile von Leistungen nach einem Order Form oder SOW individuell für den Kunden entwickelt wurden und nicht in breitem kommerziellem Maßstab über den Dienstekatalog angeboten werden, finden die Pflichten dieser Anlage nach Art. 31 Abs. 1 Data Act möglicherweise keine Anwendung; der Anbieter informiert den Kunden hierüber vor Abschluss des betreffenden Order Form oder SOW.

---

12. Informationspflichten

Informationen zu den Verfahren für den Wechsel und zu den exportierbaren Daten sind in der Dokumentation verfügbar. Informationen über die Rechtsordnung der IKT-Infrastruktur und die getroffenen technischen, organisatorischen und vertraglichen Maßnahmen zur Verhinderung eines unrechtmäßigen internationalen staatlichen Zugriffs auf nicht personenbezogene Daten oder deren Übertragung (Art. 28 Data Act) sind unter growmino.de/legal/security veröffentlicht.

Anlage 5 – Entgelte

---

1. Maßgebliche Preise

Es gelten die zum Zeitpunkt der Bestellung unter growmino.de/preise und auf der Preisseite in der Anwendung ausgewiesenen Preise. Die folgenden Preise entsprechen dem Stand der Version v2026-12-01. Alle Preise verstehen sich in EUR netto zuzüglich Umsatzsteuer und sonstiger Steuern (Abschnitt 9.8).

Modul	Plan	Preis
Growmino One CRM	Basic	EUR 9 pro Nutzer und Monat
Growmino One CRM	Business	EUR 29 pro Nutzer und Monat
Growmino One CRM	Enterprise	EUR 59 pro Nutzer und Monat
Growmino One HR	Basic	EUR 39 pro Monat inklusive bis zu 10 Mitarbeitender; EUR 9 pro Monat für jede weitere Person
Growmino One HR	Enterprise	EUR 89 pro Monat inklusive bis zu 10 Mitarbeitender; EUR 9 pro Monat für jede weitere Person
Growmino One Booking	Standard	EUR 12,90 pro Nutzer und Monat
Growmino One Booking	Credits	EUR 0,15 je Credit

2. Booking-Credits

Es gilt folgender Credit-Verbrauch: KI-Angebot: 10 Credits; KI-Text: 3 Credits; Direkt-Signatur: 20 Credits. Anlage 1 Ziffer 1.3(e) gilt.

3. Abrechnungsintervall

Im Self-Service werden alle Pläne monatlich im Voraus abgerechnet. Jahrespläne gibt es nicht; längere Laufzeiten können nur in einem Order Form vereinbart werden (Abschnitt 10.2). Individuell vereinbarte Sonderpreise eines Kunden werden in der Anwendung und auf der Rechnung ausgewiesen.

4. Nutzungsentgelte

Telefonieminuten, Rufnummern, SMS und KI-Verarbeitung werden als Nutzungsentgelte nach der zum Zeitpunkt der Nutzung in der Anwendung angezeigten Preisliste monatlich

nachträglich und unter Beachtung der Ausgabenlimits des Kunden berechnet (Abschnitt 9.3(b)).

---

5. Testphase

Die Testphase ist kostenlos. Telefonieminuten, SMS, KI-Verarbeitung und Speicher sind während der Testphase auf die in der Anwendung angezeigten Kontingente begrenzt.

---

6. Order Forms und SOWs

In einem Order Form oder SOW vereinbarte Preise und Zahlungsbedingungen haben für die davon erfassten Leistungen Vorrang vor dieser Anlage 5.

Anhang – Zustimmungserklärung

Der folgende Text wird bei der Registrierung neben einem nicht vorausgewählten Kontrollkästchen angezeigt (maßgeblich ist der englische Wortlaut):

> "I act on behalf of a business, not as a consumer, and I am authorised to bind it. On its behalf I accept the Customer Terms of Service (v2026-12-01), including the Data Processing Addendum with the EU Standard Contractual Clauses and the governing-law and arbitration clause in Section 19. I acknowledge the Privacy Notice."

Deutsche Fassung für die deutschsprachige Oberfläche:

> „Ich handle für ein Unternehmen, nicht als Verbraucher, und bin berechtigt, es zu vertreten. In seinem Namen akzeptiere ich die Customer Terms of Service (v2026-12-01) einschließlich der Auftragsverarbeitungsvereinbarung mit den EU-Standardvertragsklauseln sowie der Rechtswahl- und Schiedsklausel in Abschnitt 19. Die Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen.“